



JAHNSDORFER GEMEINDEBLATT



JAHNSDORF/ERZGEB.
VIER ORTE IM GRÜNEN



Jahnsdorf



Leukersdorf



Pfaffenhain



Seifersdorf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Gemeinde,



das Ende dieses Jahres möchte ich gern nutzen, um auf mein erstes Jahr im Amte des Bürgermeisters zurückzuschauen, und auch ein Stück Bilanz zu ziehen. Ich habe in dem ersten Jahr sehr viel dazulernen dürfen und müssen. Mit der Hilfe vieler Beteiligter wurde mir der Umstieg aus der Verwaltung an die Spitze aber nicht sehr schwer gemacht. Dafür gilt mein Dank insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, in unserem Bauhof, im Freibad und in unseren nachgeordneten Einrichtungen, aber auch den

vielen ehrenamtlich Engagierten, die uns bei unserer Arbeit für unseren Ort unterstützen haben.

Das Jahr 2017 war geprägt von sehr aufregenden Momenten und guten, interessanten Bekanntschaften. Das Leukersdorfer Heimatfest als besonderer Höhepunkt mit der Festwoche war nicht nur für mich, sondern für alle Beteiligten ein enormer Kraftakt - rückwirkend betrachtet bleiben aber die vielen Eindrücke der tollen Tage als eine gemeinsame, abwechslungsreiche und erfolgreiche Zeit.

Unsere Gemeinde befindet sich weiter auf einem guten und erfolgreichen Weg. Diese Weiterentwicklung konnte auch mit der Realisierung zahlreicher Fördervorhaben erreicht werden. Ob beim Straßenbau, der weiteren Sanierung der Grundschule, dem Neubau des Sportplatzes Am Mahlteich oder aber auch mit der Beseitigung der Wirkwarenbrache im Ortsteil Jahnsdorf, 2017 haben wir sehr viele Investitionen bewerkstelligen bzw. anfangen können. Aber auch ein großer Schritt hin zum Oberschulzweig an der Leukersdorfer Schule ist im Jahr 2017 gemacht worden.

2017 war aber auch ein Jahr mit einigen Herausforderungen - für Sie als Bürger, für uns als Gemeinde, aber auch für mich als Bürgermeister. Auch diese galt es zu meistern, zu diskutieren, auszuwerten, mit dem Ziel, daraus die richtigen Lehren und Entscheidungen ableiten zu können. Bei allen noch vor uns liegenden Aufgaben bleiben wir weiter in der Vorwärtsbewegung. Wir, weil ich mir Ihre Beteiligung wünsche, dafür biete ich Ihnen ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Offenheit.

Ich hoffe, dass auch Sie zufrieden auf das Jahr 2017 zurückblicken können. Im Namen der Gemeindeverwaltung sowie unserer Gemeinderäte und Rätinnen wünsche Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Weihnachtszeit sowie alles Gute für das Jahr 2018.

*Ihr Bürgermeister
Albrecht Spindler*





Zur Geburt

Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes!



Nayla Lades

geb. am 05.10.2017
Eltern: Tina Lades und
Markus Fleischer
sowie Bruder Sky
OT Jahnsdorf



René Vincent Meinert

geb. am 09.10.2017
Eltern: Carolin Meinert
und René Stadler
OT Jahnsdorf



Sepp Walther

geb. am 12.10.2017
Eltern: Maria und Marcus
Walther sowie
Bruder Eddie
OT Jahnsdorf



Ben Liam Hauptmann

geb. am 24.10.2017
Eltern: Claudia Hauptmann
und Lars Tantau
OT Jahnsdorf



Zum Geburtstag

übermittelt der Bürgermeister im Namen der Gemeinde allen Jubilaren, welche im Monat **Dezember** ihren Geburtstag feiern, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.



Jubilare im Ortsteil Jahnsdorf

zum 70. Geburtstag

23.12. Herr Wolfgang Ahner

zum 75. Geburtstag

12.12. Herr Günter Püschmann
27.12. Herr Klaus Beyer

zum 80. Geburtstag

19.12. Herr Gerhard Förster
22.12. Frau Lisa Görner
29.12. Frau Gertraud Hübert
29.12. Herr Heinz Zimmermann

zum 85. Geburtstag

09.12. Frau Irmgard Viehweger
15.12. Frau Irene Edenharter

Jubilare im Ortsteil Leukersdorf

zum 75. Geburtstag

08.12. Herr Rolf Schumann
22.12. Herr Rainer Graube

zum 80. Geburtstag

26.12. Frau Helga Hoffmann

zum 90. Geburtstag

04.12. Frau Hilde Leichsenring

Jubilare im Ortsteil Seifersdorf

zum 75. Geburtstag

15.12. Frau Rita Förster
15.12. Frau Resi Günther

Jubilare im Ortsteil Pfaffenhain

zum 75. Geburtstag

07.12. Herr Rudolf Brühl

zum 80. Geburtstag

30.12. Frau Gerda Müller

zum 85. Geburtstag

30.12. Frau Ruth Günther

Albrecht Spindler

Bürgermeister



Informationen des Bürgermeisters

Einwohnerversammlung am 13.11.2017

Ich möchte mich im Namen des gesamten Gemeinderates für Ihre rege Anteilnahme an der diesjährigen Einwohnerversammlung bedanken. Gefreut habe ich mich, dass es eine durchgängig gute Disziplin, auch während der Differenzen beim Thema Bürgerbegehren, gab. Noch mehr freuen würde ich mich allerdings, wenn die Teilnehmezahlen auch in den kommenden Versammlungen so hoch bleiben.

Volkstrauertag – Was ist da eigentlich los?



v. l. n. r.: Michael Kaufmann (Evangelist beim Evangelisationsteam), Thomas Herold (Kirchenvorstandsvorsitzender) und André Vågö (2. stellv. Bürgermeister)



Albrecht Spindler (Bürgermeister), Ingo Claus (Vors. des Dorfvereins Seifersdorf) und Seifersdorfer Bürger

Am Volkstrauertag im November – nicht zu verwechseln mit dem Totensonntag – werden traditionell zum ehrenden Gedenken an alle Opfer von Krieg, Verfolgung, Terror, Leid und Gewaltherrschaft Gebinde an den Mahnmalen feierlich niedergelegt.

In unserer Gemeinde wird im Ortsteil Jahnsdorf im Anschluss an den Gottesdienst am Ehrenmahl gemeinsam mit dem Jahnsdorfer Kirchenvorstand das Gedenken begangen.

Zur gleichen Uhrzeit findet traditionell am Mahnmal in Pfaffenhain das Gedenken gemeinsam mit Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Pfaffenhain statt. Ähnlich wie in Seifersdorf, wo die Gedenkveranstaltung mit dem Dorfverein Seifersdorf stattfindet, geben



uns der Posaunenchor der Leukersdorfer Gemeinschaft sowie in Jahnsdorf die Bläser der Landeskirchlichen Gemeinschaft Jahnsdorf einen feierlichen Rahmen.

In Leukersdorf findet im Anschluss an den Gottesdienst ein Gedenken durch die Kirchengemeinde statt. Erfreulicherweise begleiten uns auch immer ein paar Bürger in den – meist kalten – Minuten des stillen Gedenkens, Erinnerns oder Betens. Ein ganz herzlicher Dank soll daher an dieser Stelle an diejenigen gerichtet werden, für die dieser Tag seit vielen Jahren ein Anlass ist, sich wider das Vergessen und für die Hoffnung auf Versöhnung mit einzubringen.

Seinen historischen Anfang nahm dieser Tag 1919, als der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge vorschlug, für die im ersten Weltkrieg gefallenen deutschen Soldaten einen Ort und Tag der gemeinsamen Trauer zu schaffen. Mit den Verbrechen des Nationalsozialismus' und auch der eigenen Opfer bekam die Erinnerungskultur in Deutschland eine völlig neue Prägung. Seit den 1950er Jahren ist dieser Volkstrauertag dem Gedenken der Kriegstoten und der Opfer von Gewaltherrschaft aller Nationen gewidmet. Mit dem Ende der kommunistischen Diktaturen rückten nach 1989 zugleich deren Opfer in Ostdeutschland und Ostmitteleuropa ins öffentliche Bewusstsein. Daher ist es dieser Tage umso wichtiger, dass wir bei allen Meinungsverschiedenheiten und aller Politikverdrossenheit, bei allem Frust und aller Enttäuschung oder auch Unzufriedenheit den Wohlstand und die Errungenschaften unserer Demokratie und unserem friedlichen Zusammenleben im Gedenken an all diejenigen schützen, die im Kampf dafür ihr Leben verloren oder nie dieses Geschenk unserer heutigen Zeit genießen konnten. Denn noch immer – und das müssen wir allzu oft aus den Medien wahrnehmen – können nicht alle Menschen dieser Welt an diesem Geschenk Anteil haben. Und halten uns heute auch Terroranschläge in Atem – lassen Sie nicht zu, das Andere unsere Angst zu ihrem Vorteil verwenden. So ehren wir zum Volkstrauertag die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, Terror, Leid und Verfolgung – auch gegen das Vergessen!

3. Änderung der KiTa-Satzung

Am 27.11.2017 beschloss der Gemeinderat in seiner 37. Sitzung, der 3. Änderung der KiTa-Satzung und der damit verbundenen Änderung in der Gebührenordnung im Krippenbereich zuzustimmen. Wir möchten Ihnen gerne nähere Erläuterungen und Begründungen für diese Neuerung aufzeigen.

Im Sommer 2010 ergab die Berechnung der KiTa-Betriebskosten einschließlich Personal für eine neunstündige Krippenbetreuung 866,67 Euro. Zum damaligen Zeitpunkt wurde eine Anpassung von 170,00 Euro auf 180,00 Euro notwendig. Diese Gebührenerhebung der Elternbeiträge wurde am 20.12.2010 durch den Gemeinderat beschlossen und trat mit Beginn des Jahres 2011 in Kraft.

Im Bewusstsein, dass eine Gebührenerhöhung immer einen negativen Charakter mit sich bringt, entschloss sich die Gemeinde, als Entgegenkommen einen entlastenden Baustein wie die 8-stündige Betreuung in der 2. Änderung der KiTa-Satzung einzuführen und damit auf Elternwünsche einzugehen.

Impressum:

Diese 180,00 Euro Elternbeitrag ergaben laut Gesetz eine relative Kostendeckung i. H. v. 20,77 %. Somit wurde die Gemeinde Jahnsdorf den gesetzlichen Grundlagen lt. KiTa-Gesetz gerecht, Elternbeiträge zwischen 20 und 23 Prozent zu erheben.

Seit der Beschlussfassung vom 20.10.2010 sind die Elternbeiträge trotz steigender Betriebskosten bis heute konstant geblieben. Mit Veröffentlichung der Betriebskostenabrechnung im Sommer 2016 liegen wir mittlerweile bei 990,63 Euro für einen neunstündigen Krippenplatz pro Monat. Dabei machen die Sachkosten lediglich einen Anteil von 18 % aus – mehr als 800 Euro sind Kosten des pädagogischen Fachpersonals. Diese lagen 2010 zur letzten Erhöhung noch bei 685 Euro. Wir unterliegen als öffentlicher Träger aller gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen der Tarifbindung im öffentlichen Dienst. Außerdem ist mit der Verbesserung des Betreuungsschlüssels (auf 5 Vollzeitkrippenkinder kommt ein Vollzeiterzieher) auch eine intensivere Betreuung gesetzlich festgeschrieben worden. Der Sachkostenanteil, welcher auch nur bedingt beeinflussbar ist, blieb in Summe bis auf 2 Euro stabil ggü. 2010.

Mit der Gebührenerhöhung auf 200,00 Euro erhalten wir eine relative Kostendeckung von 20,19 % – laut Sächsischem Kindertagesetz wird eine Erhebung von 20 – 23 % verlangt. Damit bewegen wir uns weiter am untersten gesetzlichen Rahmen für die Kostenbeteiligung. Das ist – trotz der Erhöhung – ein Signal, weiter Familien zu fördern und Jahnsdorf als familienfreundliche Kommune auszubauen. Diese Gebührenerhöhung ist für einige betreffende Eltern viel Geld, dessen sind wir uns bewusst. Wir werden aber auch weiterhin einen Qualitätsmaßstab in unseren Einrichtungen vorhalten, der deutlich über das gesetzliche Mindestmaß hinausreicht.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass für einen 9-Stunden-Kindergartenplatz und den 6-Stunden-Hortplatz keine Gebührenerhöhung in der 3. Änderung der KiTa-Satzung stattgefunden hat. Somit können wir in diesen beiden Bereichen auch nach über 10 Jahren die Elternbeiträge weiterhin konstant halten.

Sollten Sie als betroffene Eltern weiteren Erklärungsbedarf oder Hinweise haben, scheuen Sie sich bitte nicht, mir diese mitzuteilen oder nutzen Sie meine Sprechzeiten.

Freigabe der Neuen Gasse in Leukersdorf



Nach zwei Jahren Bauzeit ist es jetzt endlich so weit. Die Neue Gasse ist von der Hauptstraße bis nach Seifersdorf grundhaft ausgebaut. Die Freigabe des zweiten Bauabschnittes erfolgte am 27.11.2017, fast drei Wochen vor dem geplanten Bauende.

Eine neue Wasserleitung wurde im Auftrag des Regionalen Zweckverbandes Trinkwasserversorgung Bereich Lugau/Glauchau neu verlegt. Durch den Zusammenschluss der Anwohner der Neuen Gasse in einer Bürgerinitiative und der damit verbundenen Kostenbeteiligung konnte erreicht werden, dass der Zweckverband Wasserwerke West erzgebirge aus Schwarzenberg einen Schmutzwasserkanal und eine vollbiologische Kläranlage errichtet hat. Diese Anlage wurde bereits am 15.11.2017 mit einem kleinen Festakt durch den ZWW und die Anwohner eingeweiht.



Durch die Bewilligung von Fördermitteln über die Richtlinie Kommunaler Straßen- und Brückenbau konnte die Gemeinde Jahnsdorf die komplette Straße und den Gehweg von der Hauptstraße bis zur Schulstraße grundhaft ausbauen. Die Gesamtkosten dafür betragen insgesamt rund 750.000 Euro. Bei einem Fördersatz von 80 % verbleibt damit ein Eigenanteil in Höhe von 150.000 Euro bei der Gemeinde Jahnsdorf.

Ich möchte an dieser Stelle meinen Dank allen Beteiligten zum Ausdruck bringen – denen, die sich im Hintergrund für die Bereitstellung der Finanzmittel stark gemacht haben, den Baufirmen – und da möchte ich insbesondere den diesjährigen Auftragnehmer WTK Schwarzenberg herausheben, dem wir die vorzeitige Freigabe verdanken, und natürlich den Anliegern für ihre Geduld und das Verständnis für die langen Fahrwege und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die eine Vollsperrung über einen so langen Zeitraum mit sich bringt. Ich möchte aber gleichermaßen an die Vernunft der Verkehrsteilnehmer appellieren – diese schöne Neue Gasse soll keine Rennstrecke werden!

Alte Schule – Neuer Glanz

Den meisten Jahnsdorfern wird es bereits aufgefallen sein: Wir haben eine neue, strahlende Attraktion im Ort. Dank vieler freiwilligen Bastler und Handwerker strahlt vor dem Gebäude der alten Schule nun ein großer Schwibbogen. Als Ende Juli der erste Entwurf in Form einer 3-D-Zeichnung aufkam, wussten alle Beteiligten, dass es ein großes Stück Arbeit wird. Doch schon Anfang November stand der Schwibbogen das erste Mal an Ort und Stelle. Viele Arbeiten waren aber noch lang nicht fertig, die gesamte Elektrik fehlte noch am bekanntesten erzgebirgischen Weihnachtssymbol.



Als aber am Abend des 26. Novembers der Strom eingeschaltet wurde, waren alle Anwesenden von der Schönheit beeindruckt. Nicht nur die tolle Restaurierung der alten Schule, auch dieser Schwibbogen

verschönert das Dorf wieder sehr. Im Zusammenspiel mit dem Holzensemble, welches an der Straße vor unserer Kirche steht, haben alle Beteiligten einen besinnlichen, weihnachtlichen Ort geschaffen.

Unser Dank gilt besonders Pascal Thieme, Michael Götz, Udo Richter, Michael Anders, Sven Buchberger, Rene Burger sowie allen anderen Helfern, ohne die dieses Projekt gar nicht hätte wahr werden können.

Albrecht Spindler
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Anschrift: Gemeindeverwaltung Jahnsdorf/Erzgeb.
Leukersdorf, Poststraße 1
09387 Jahnsdorf/Erzgeb.

Telefonnummer:
0371/27182-0

E-Mail-Adresse:
gemeinde@jahnsdorf-erzgeb.de

Öffnungszeiten:
Montag: geschlossen
Dienstag: 8.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag: 8.00 – 11.30 Uhr

Zur Beachtung:

Das Rathaus Leukersdorf bleibt vom 27. bis zum 29.12.2017 geschlossen.

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek Leukersdorf, Schulstraße 8 (Tel.: 0371/2364182)

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Zur Beachtung:
Die Gemeindebibliothek bleibt am 21.12. sowie am 28.12.2017 geschlossen!



Sprechzeiten des Bürgermeisters in den Monaten Dezember 2017 und Januar 2018

- **im OT Leukersdorf, Poststraße 1:**
Dienstag, 12.12.2017, von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag, 19.12.2017, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag, 09.01.2018, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag, 16.01.2018, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag, 23.01.2018, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag, 30.01.2018, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- **im OT Jahnsdorf, Chemnitzer Str. 6:**
Dienstag, 02.01.2018, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Diese Sprechzeiten finden allerdings **nur nach telefonischer Voranmeldung** statt.

Bitte vereinbaren Sie für den jeweiligen Bürgermeister-Sprechtag vorab im Sekretariat unter der Telefon-Nr. 0371/27182-0 einen Termin.

Samstags-Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes (OT Leukersdorf, Poststr. 1)

6. Januar 2018

Zur Beachtung:
Die Samstags-Sprechzeiten findet **nur nach Voranmeldung** in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.

Voraussichtliche Sitzungstermine des Gemeinderates Jahnsdorf/Erzgeb. sowie der Ausschüsse im Dezember 2017 und Januar 2018

Verwaltungsausschuss:

12.12.2017 im Rathaus Leukersdorf, Poststraße 1

Gemeinderat:

19.12.2017 in der Sportgaststätte Leukersdorf, Siedlerstraße 28

Technischer Ausschuss:

09.01.2018 im Rathaus Leukersdorf, Poststraße 1

RZV Wasserversorgung, Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietelefon 24 h: 03763/405 405

Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge

Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg

24-h-Bereitschaftsdienst: 03774/144-0

Telefonseelsorge

(anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr):

0800/1110111 oder 0800/1110222

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Jeweils dienstags, 16.00 – 18.00 Uhr

05. Dezember 2017

Bürgerhaus Jahnsdorf, Chemnitzer Straße 6

12. Dezember 2017

Rathaus Leukersdorf, Besprechungsraum, 1. Etage

02. Januar 2018

Bürgerhaus Jahnsdorf, Chemnitzer Straße 6

09. Januar 2018

Rathaus Leukersdorf, Besprechungsraum, 1. Etage

(Änderungen vorbehalten)

Während der Sprechzeiten können – wie sonst im Stollberger Polizeirevier – Anzeigen aufgegeben werden, z. B. wegen Sachbeschädigungen, Diebstahl etc. Außerdem hat Herr Schreier ein offenes Ohr für die Anliegen der Einwohner. Herr Schreier ist erreichbar unter Telefon: 0174/1856464.

Bevölkerungsstatistik der Gemeinde

Zeitraum: Monat Oktober 2017

	Jahnsdorf	Leukersdorf	Seifersdorf	Pfaffenhain	Gesamt-gemeinde
Stand 01.10.17	2717	1780	692	399	5588
Geburten	6	1	-	-	7
Sterbefälle	7	-	1	-	8
Zuzüge	8	4	3	22	37
Wegzüge	6	10	3	6	25
Stand 31.10.17	2718	1775	691	415	5599

Beschlüsse des Gemeinderates und der Ausschüsse

Verwaltungsausschuss

(Sitzung am 14.11.2017)

Anwesende Gemeinderäte:

Albrecht Spindler, Christine Böhm, Ralf Kreißig, Detlef Lohr, Bernd Lormis und Matthias Seidler

VA 141117/01

Der Verwaltungsausschuss beschloss mehrheitlich (5 ja/0 nein/1 Enthaltung) die Annahme einer Geldspende in Höhe von 300,00 Euro vom Jugendclub Pfaffenhain für den Schulhort „Tintenklecks“.

Gemeinderat

(Sitzung am 27.11.2017)

Anwesende Gemeinderäte:

Albrecht Spindler, Christine Böhm, Jürgen Eibicht, Bernd Hähle, Maik Höfer, Ralf Kreißig (bei Beschluss Nr. GR 271117/03 abwesend), Gabriele Lindner, Detlef Lohr, Bernd Lormis, Mario Löffler, Günter Roscher, Matthias Seidler, Dr. Elke Stadler, André Vågø und Thomas Weigel

GR 271117/01

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (15 ja/0 nein/0 Enthaltungen), der Annahme einer Sachspende der Firma ELWA Starkstromanlagenbau GmbH Chemnitz (6 Stück) und fünf weiteren Spendern (je 1 Stück) über 11 Weihnachtssterne incl. Halterung für Straßenbeleuchtungsmasten zuzustimmen.

GR 271117/02

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (15 ja/0 nein/0 Enthaltungen),

- der Neufassung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. sowie
- der 1. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

in den vorliegenden Fassungen zuzustimmen.

GR 271117/03

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (14 ja/0 nein/0 Enthaltungen), dass das Bürgerbegehren über den Erhalt des Gebäudes Stollberger Straße 54 b, in Jahnsdorf/Erzgeb. OT Pfaffenhain des Jugendclubs Pfaffenhain rechtskonform mit dem § 25 Absatz 1 der SächsGemO durchgeführt worden ist und alle rechtlichen Voraussetzungen für einen Bürgerentscheid erfüllt sind.

GR 271117/04

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich (13 ja/1 nein/1 Enthaltung), dass der Bürgerentscheid „Erhalt des Gebäudes Stollberger Straße 54 b in 09387 Jahnsdorf/Erzgeb., OT Pfaffenhain als Jugendclubgebäude“ innerhalb von drei Monaten nach

erfolgter Beschlussfassung, also am 25.02.2018, durchgeführt wird. Rechtsgrundlage ist hier § 24 SächsGemO.

GR 271117/05

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich (13 ja/1 nein/1 Enthaltung) die 3. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. in der vorliegenden Fassung.

Feuerwehrsatzung

der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. (FwS)

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf hat am 27.11.2017 auf Grund von § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) die nachfolgende Satzung beschlossen.

Abkürzungsverzeichnis

SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsGVBl	Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
SächsBRKKG	Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwS	Feuerwehrsatzung der Gemeinde Jahnsdorf
Abs.	Absatz

§ 1 – Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Gemeindefeuerwehr ist eine Einrichtung der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren Jahnsdorf, Leukersdorf und Pfaffenhain.

(2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Jahnsdorf/Erzgebirge“. Bei den Ortsfeuerwehren wird der Ortsteilname beigefügt (Freiwillige Feuerwehr Jahnsdorf, Freiwillige Feuerwehr Leukersdorf, Freiwillige Feuerwehr Pfaffenhain).

(3) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr bestehen eine Jugendfeuerwehr, die in Jugendgruppen je Ortsteil gegliedert sein kann, Alters- und Ehrenabteilungen in den Ortsteilen sowie die Abteilung Brandschutzerziehung und Öffentlichkeitsarbeit.

(4) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinem Stellvertreter; in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter.

§ 2 – Pflichten der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Gemeindefeuerwehr hat die Pflichten

- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
- nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKKG bei Brandverhütungsschauen mitzuwirken und Brandsicherheitswachen durchzuführen.

(2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.



§ 3 – Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr sind:

- die Vollendung des 16. Lebensjahres,
- die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
- die charakterliche Eignung,
- die Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an der Ausbildung gemäß den geltenden Feuerwehrdienstvorschriften.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Bewerber bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres haben ein ärztliches Attest vorzulegen.

(2) Die Bewerber sollen in der Gemeinde Jahnsdorf wohnhaft sein, einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung in der Gemeinde nachgehen oder in sonstiger Weise für Einsätze zur Verfügung stehen. Feuerwehrdienst kann in bis zu zwei Feuerwehren geleistet werden, hierbei ist § 18 Abs. 2 SächsBRKG zu beachten.

(3) Aufnahmesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrleiter nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses. Das neue Mitglied wird zur nächsten Jahreshauptversammlung offiziell mit einer Urkunde aufgenommen. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält nach Aufnahme in die Feuerwehr einen Dienstausweis, dieser muss alle 5 Jahre verlängert werden, damit er seine Gültigkeit behält.

(4) Die Aufnahme erfolgt nach einer Probezeit von mind. 6 Monaten. In dieser Zeit sollte der Bewerber regelmäßig an den Ausbildungsdiensten teilnehmen.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

§ 4 – Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr

- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd dienstunfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird oder
- aus der Gemeindefeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen.

Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausbildung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

(4) Über die Entlassung berät der Ortsfeuerwehrausschuss zusammen mit der Ortswehrleitung und legt seine Entscheidung dem Gemeindefeuerwehrleiter zur Bestätigung vor.

(5) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses aus der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen werden.

(6) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest.

Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5 – Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die Angehörigen der aktiven Abteilung, die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung und die Abteilung Brandschutz-erziehung und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den Gemeindefeuerwehrleiter, den Stellvertreter des Gemeindefeuerwehrleiters und die Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Gemeindefeuerwehrleiter, Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter, Atemschutzgerätewarte, Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte und Angehörige der aktiven Abteilung der Gemeindefeuerwehr erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.

(4) Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(5) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindefeuerwehrleiter

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Der zuständige Ortswehrleiter ist zuvor zu hören. Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6 – Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- in eine andere Abteilung der Feuerwehr aufgenommen bzw. übernommen wird,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen und mit Vollendung des 27. Lebensjahres.

(4) Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen und die vorgeschriebenen Abschlüsse für den Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen. Eine Vertretung des Jugendfeuerwehrwartes kann von der Ortswehrleitung festgelegt werden.

(5) Die Jugendfeuerwehrwarte werden auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses vom Bürgermeister auf eine Zeit von fünf Jahren bestellt. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

(6) Gibt es in der Feuerwehr der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. mehr als eine Jugendfeuerwehr, arbeiten diese in Ausbildung und allgemeiner Jugendarbeit sowie bei der Verwaltung eng zusammen.

§ 7 – Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilungen können Angehörige der Gemeindefeuerwehr übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.

(2) Der Ortsfeuerwehrausschuss kann auf Antrag der Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilungen gestatten, wenn der Dienst in der Ortsfeuerwehr für sie aus persönlichen, beruflichen oder gesundheitlichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen einen Leiter für die Dauer von fünf Jahren, der ihre Interessen im Ortsfeuerwehrausschuss vertritt.

(4) Alle Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen einen Leiter für die Dauer von fünf Jahren, der ihre Interessen in den Gemeindefeuerwehrausschusssitzungen vertritt.

§ 8 – Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 9 – Abteilung Brandschutzerziehung und Öffentlichkeitsarbeit

In die Abteilung Brandschutzerziehung und Öffentlichkeitsarbeit können Angehörige der Gemeindefeuerwehr, welche für den Einsatzdienst ungeeignet sind, übernommen werden. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3.

Die Angehörigen der Abteilung Brandschutzerziehung und Öffentlichkeitsarbeit wählen ihren Leiter auf die Dauer von fünf Jahren.

§ 10 – Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung/Ortsfeuerwehrversammlung,
- der Gemeindefeuerwehrausschuss/Ortsfeuerwehrausschuss und
- die Gemeindefeuerwehrleitung/Ortswehrleitung.

§ 11 – Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden der Gemeindefeuerwehrleiter und dessen Vertreter gewählt.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der wahlberechtigten Angehörigen der Feuerwehr schriftlich, unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekanntzugeben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(5) In den Ortsfeuerwehren kann eine Hauptversammlung entsprechend den Absätzen 1 bis 3 durchgeführt werden. Der Ortsfeuerwehrausschuss und zwei Vertreter für den Gemeindefeuerwehrausschuss werden in der Ortsfeuerwehrversammlung gewählt. Eine Niederschrift ist dem Gemeindefeuerwehrleiter vorzulegen.

§ 12 – Gemeindefeuerwehrausschuss

(1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Gemeindefeuerwehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt.



(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrleiter als Vorsitzenden, den Ortswehrleitern, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung, dem Leiter Abteilung Brandschutzerziehung/Öffentlichkeitsarbeit sowie je zwei gewählten Angehörigen aus den Ortsfeuerwehrausschüssen.

Der Stellvertreter des Gemeindefeuerwehrleiters, die Stellvertreter der Ortswehrleiter, die Gerätewarte, der Atemschutzgerätewart und der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil.

(3) Der Gemeindefeuerwehrausschuss sollte viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.

(5) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

(7) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 3, 5 und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem Gerätewart, dem Atemschutzgerätewart, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung, dem Vertreter der Abteilung Brandschutzerziehung/ Öffentlichkeitsarbeit und bis zu vier weiteren von der Ortsfeuerwehrversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern. Der Gemeindefeuerwehrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen. Der Gemeindefeuerwehrleiter, die Stellvertreter der Ortswehrleiter, der Gerätewart und der Atemschutzgerätewart besitzen kein Stimmrecht.

§ 13 – Wehrleitung

(1) Der Gemeindefeuerwehrleitung gehören der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter an. Der Gemeindefeuerwehrleiter darf kein Ortswehrleiter sein. Die Ortswehrleiter können stellvertretende Gemeindefeuerwehrleiter werden.

(2) Die Wehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und nach FwDV2 Grundsätze 1.5 fachlichen Voraussetzungen verfügt.

(4) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter werden in der Hauptversammlung gewählt und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister für die Dauer ihrer Amtszeit bestellt.

(5) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissa-

rischen Leitung der Gemeindefeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderats als Gemeindefeuerwehrleiter oder Stellvertreter ein.

(6) Der Gemeindefeuerwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Verbands-, Zug- und Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffen, dem Bürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Gemeindefeuerwehrleiter soll den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brand-schutzes zu hören.

(8) Der stellvertretende Gemeindefeuerwehrleiter hat den Gemeindefeuerwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(9) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

(10) Für die Ortswehrleiter gelten die Absätze 1 bis 10 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindefeuerwehrleiters und sind für deren Einsatzbereitschaft verantwortlich.

§ 14 – Verbandsführer, Zugführer, Gruppenführer

(1) Als Verbands-, Zug- und Gruppenführer dürfen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen nachgewiesen werden.

(2) Die Verbands-, Zug- und Gruppenführer sind auf die Dauer von fünf Jahren vom Bürgermeister zu bestellen. Vorher erfolgt eine Anhörung und Überprüfung der jeweiligen Voraussetzungen durch den Ortswehrleiter und des Gemeindefeuerwehrausschusses.

Die Verbands-, Zug- und Gruppenführer sind vor Ablauf der Bestellungszeit abzubestellen wenn,

- die persönliche Eignung entsprechend Absatz 1 nicht mehr gegeben ist,
- nicht an mindestens einer Führungsschulung im Jahr teilgenommen wird und
- nach § 4 Absatz 1 und § 5 Absatz 5 Gründe bestehen.

§ 15 – Atemschutzgerätewarte, Gerätewarte und Sicherheitsbeauftragte

(1) Für Gerätewarte gilt § 14 Abs. 1 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwalten und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Ortswehrleiter zu melden.

(2) Der Gerätewart kann durch die Angehörigen der Feuerwehr für unbestimmte Zeit gewählt oder durch den Wehrleiter eingesetzt werden. Der Gerätewart ist durch den Ortsfeuerwehrausschuss zu bestätigen.

(3) Für Atemschutzgerätewarte gilt Absatz 1 und 2 entsprechend.

(4) Für Sicherheitsbeauftragte gilt Absatz 1 und 2 entsprechend, jedoch wird dieser auf Kreisebene ausgebildet.

§ 16 – Schriftführer

(1) Der Schriftführer wird von dem Gemeindefeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses und über Hauptversammlungen zu fertigen.

(3) Für Schriftführer der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 17 – Wahlen

(1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr bekanntzumachen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind und muss vom zuständigen Gemeindefeuerwehrausschuss bestätigt sein.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen. Eine Briefwahl ist zulässig.

(3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenaushaltung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.

(5) Die Wahl des Gemeindefeuerleiters und seiner Stellvertreter erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(7) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(8) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindefeuerleiters oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Gemeindefeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 13 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

(9) Für die Wahlen in der Ortsfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 8 entsprechend.

§ 18 – Ehrungen

Die Gemeinde kann zu besonderen Anlässen, insbesondere zur Würdigung langjähriger Dienste, Ehrungen vornehmen. Näheres ist in einer entsprechenden Richtlinie zu regeln.

§ 19 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. vom 29. Oktober 2002 außer Kraft.

Jahnsdorf, den 28.11.2017


Spindler
Bürgermeister



Satzung

über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

Auf der Grundlage der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) und § 63 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, über S. 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) und § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458) hat der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. in seiner Sitzung am 27.11.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Aufwandsentschädigung Funktionsträger

(1) Die Aufwandsentschädigung ist ein monatlicher Pauschalbetrag für Funktionsträger, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten.

(2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt monatlich für

- den Leiter der Gemeindefeuerwehr 60,00 Euro
mit einem Zuschlag für jede Ortsfeuerwehr von 4,00 Euro
- die Leiter der Ortsfeuerwehren,
stellv. Gemeindefeuerwehrl. 55,00 Euro
- die Jugendfeuerwehrwarte 42,00 Euro
- die Gerätewarte
(auch Atemschutzgerätewarte) 37,00 Euro
- die Stellvertreter der Ortswehrleiter 25,00 Euro.

(3) Ist der Gemeindefeuerwehrl. oder ein Ortswehrleiter wegen Krankheit, Urlaub oder anderen zwingenden Gründen nicht verfügbar und ein Stellvertreter übernimmt die Aufgaben des Gemeindefeuerwehrl. bzw. Ortswehrleiters in vollem Umfang, so erhält dieser ab dem 3. Tag der Vertretung eine Entschädigung in gleicher Höhe wie der Gemeindefeuerwehrl. bzw. Ortswehrleiter.

(4) Die Erstattung von Dienstreisekosten richtet sich nach den Bestimmungen des Sächsischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Sächsisches Reisekostengesetz – SächsBRKG) vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S 866, 876), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 – Aufwandsentschädigung Angehörige der Einsatzabteilung

(1) Die Aufwandsentschädigung ist ein Pauschalbetrag für reguläre Ausbildungsdienste nach Dienstplan der Einsatzabteilung, Sonderdienste im Rahmen der Feuerwehrausbildung auf Gemeindeebene, Kreisausbildungen sowie eine Sonderpauschale für aktive Atemschutzgeräteträger.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt pauschal je:

- regulärem Ausbildungsdienst nach Dienstplan und Sonderdienst auf Gemeindeebene 3,00 Euro
- Kreisausbildungstag 5,00 Euro
- Jahrespauschale für aktive Atemschutzgeräteträger 20,00 Euro.

(2) Die Bedingungen für die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Einsatzabteilung werden in der im Anhang dieser Satzung befindlichen Richtlinie über die Zahlung der Aufwandsentschädigung für Angehörige der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. geregelt.

§ 3 – Zahlung der Aufwandsentschädigung

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt als Gesamtbetrag im IV. Quartal des Jahres. Dies gilt auch für Teilbeträge solcher Monate, in denen der Aufwandsentschädigungsanspruch nicht für den vollen Kalendermonat besteht.

§ 4 – Wegfall der Aufwandsentschädigung

(1) Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach § 1 entfällt,

1. mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt scheidet oder
2. wenn der Anspruchsberechtigte das Ehrenamt aus den in § 1 Abs. 3 der Satzung genannten Gründen tatsächlich nicht ausübt.

(2) Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach § 2 entfällt,

1. mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt scheidet oder
2. wenn der Anspruchsberechtigte die in der Richtlinie über die Zahlung der Aufwandsentschädigung an Angehörige der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. genannten Anforderungen nicht erfüllt.

(3) Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

§ 5 – Ehrungen

Die Gemeinde kann zu besonderen Anlässen, insbesondere zur Würdigung langjähriger Dienste, Ehrungen vornehmen. Näheres ist in einer entsprechenden Richtlinie zu regeln.

§ 6 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. vom 26.01.2016 außer Kraft.

Jahnsdorf/Erzgeb., 28.11.2017


Spindler
Bürgermeister



Anlage:

Richtlinie über die Zahlung der Aufwandsentschädigung an Angehörige der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

Richtlinie über die Zahlung der Aufwandsentschädigung an Angehörige der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. November 2017 eine neue Feuerwehrsatzung beschlossen. Im Paragraph 5 Absatz 3 wird darin die Entschädigung für Angehörige der Einsatzabteilung geregelt. Darauf verweisend, hat der Gemeindefeuerwehrausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2017 diese Richtlinie beschlossen:

1. Für jeden besuchten regulären Ausbildungsdienst nach Dienstplan der Einsatzabteilung werden dem Kameraden 3,00 Euro angerechnet. Sonderdienste im Rahmen der Feuerwehrausbildung auf Gemeindeebene werden ebenso angerechnet.
2. Atemschutzgeräteträgern werden zusätzlich 20,00 Euro jährlich angerechnet, sofern sie mindestens 9 Monate im laufenden Abrechnungszeitraum aktiv einsetzbar waren.
3. Als Nachweis für Punkt 1 und 2 gelten die eingetragenen Daten in der Feuerwehrverwaltungssoftware und im Zweifelsfall dazu die eigenhändige Unterschrift oder ein Vermerk des Wehrl. oder seines Stellvertreters auf den Dienstnachweisen und den eventuellen zusätzlichen Nachweisen für die theoretische und praktische Ausbildung nach FwDV 7.
4. Für jeden besuchten Tag der Kreisausbildung werden dem Kameraden 5,00 Euro angerechnet. Als Nachweis gelten die auf der Einladung abgedruckten und im Ausbildungsportal angesetzten Tage für die Ausbildung.
5. Es werden nur Beträge bis maximal 150,00 Euro ausgezahlt (Kappungsgrenze). Beträge unter 36,00 Euro (bzw. 56,00 für Atemschutzgeräteträger) werden nicht ausgezahlt. Diese Höhe entspricht der aktuellen, von jedem Kameraden zu absolvierenden Mindestausbildung von 12 Diensten pro Kalenderjahr.

6. Abrechnungszeitraum ist jeweils November bis einschließlich November des Folgejahres.
7. Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann in Ausnahmefällen Abweichungen von dieser Richtlinie zulassen. Die einfache Mehrheit ist ausreichend.
8. Die Höhe der Entschädigung für jedes Mitglied der Einsatzabteilung ist dem für die Feuerwehr zuständigen Mittelverwalter in der Gemeindeverwaltung bis jeweils drei Tage nach Ablauf des Abrechnungszeitraumes mitzuteilen.
9. Die Entschädigung wird den Angehörigen der Einsatzabteilung einmal jährlich im Dezember nachträglich bargeldlos durch den für die Feuerwehr zuständigen Mittelverwalter in der Gemeindeverwaltung Jahnsdorf/Erzgeb. ausgezahlt.
10. Die Regelungen zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen für Wehrleiter, Stellvertreter des Wehrleiters, Jugendfeuerwehrwart und ggf. Jugendgruppenleiter sowie ehrenamtliche Gerätewarte bzw. Atemschutzgerätewarte bleiben von dieser Richtlinie unberührt.

3. Änderung der SATZUNG über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. (Kitasatzung)

Auf der Grundlage der §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) und des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) sowie den Grundsätzen der Bedarfsplanung für den Erzgebirgskreis hat der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. in seiner Sitzung am 27.11.2017 folgende Änderungssatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschlossen.

Art. 1 Änderungen

(1) Das Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 13 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. erhält die nachfolgende neue Fassung.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. 01. 2018 in Kraft.

Jahnsdorf/Erzgeb., den 28.11.2017


 Spindler
 Bürgermeister



Gebührenverzeichnis

als Anlage zu § 13 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. vom 30.06.2009, zuletzt geändert mit der Änderungssatzung vom 27.11.2017

1. Monatliche Elternbeiträge für Krippenkinder

Betreuungszeit	Familie (Euro)	Alleinerziehende (Euro)
Betreuung bis 9 Stunden am Tag		
für das 1. Kind	200,00	180,00
für das 2. Kind	120,00	108,00
für das 3. Kind	40,00	36,00
ab 4. Kind	Frei	Frei
Betreuung bis 8 Stunden am Tag		
für das 1. Kind	177,80	160,00
für das 2. Kind	106,70	96,00
für das 3. Kind	35,60	32,00
ab 4. Kind	Frei	Frei
Betreuung bis 7 Stunden am Tag		
für das 1. Kind	155,60	140,00
für das 2. Kind	93,30	84,00
für das 3. Kind	31,10	28,00
ab 4. Kind	Frei	Frei
Betreuung bis 6 Stunden am Tag		
für das 1. Kind	133,30	120,00
für das 2. Kind	80,00	72,00
für das 3. Kind	26,70	24,00
ab 4. Kind	Frei	Frei
Betreuung bis 4,5 Stunden am Tag		
für das 1. Kind	100,00	90,00
für das 2. Kind	60,00	54,00
für das 3. Kind	20,00	18,00
ab 4. Kind	Frei	Frei

2. Monatliche Elternbeiträge für Kindergartenkinder

Betreuungszeit	Familie (Euro)	Alleinerziehende (Euro)
Betreuung bis 9 Stunden am Tag		
für das 1. Kind	102,00	91,80
für das 2. Kind	61,20	55,00
für das 3. Kind	20,40	18,35
ab 4. Kind	Frei	Frei
Betreuung bis 8 Stunden am Tag		
für das 1. Kind	90,70	81,60
für das 2. Kind	54,40	49,00
für das 3. Kind	18,15	16,30
ab 4. Kind	Frei	Frei
Betreuung bis 7 Stunden am Tag		
für das 1. Kind	79,50	71,40
für das 2. Kind	47,70	42,90
für das 3. Kind	15,90	14,30
ab 4. Kind	Frei	Frei



Betreuung bis 6 Stunden am Tag		
für das 1. Kind	68,00	61,20
für das 2. Kind	40,80	36,70
für das 3. Kind	13,60	12,25
ab 4. Kind	Frei	Frei
Betreuung bis 4,5 Stunden am Tag		
für das 1. Kind	51,00	45,90
für das 2. Kind	30,60	27,50
für das 3. Kind	10,20	9,20
ab 4. Kind	Frei	Frei

3. Monatliche Elternbeiträge für Hortkinder

Betreuungszeit	Familie (Euro)	Alleinerziehende (Euro)
Betreuung bis 7 Stunden am Tag		
für das 1. Kind	70,00	63,00
für das 2. Kind	42,00	37,80
für das 3. Kind	14,00	12,60
ab 4. Kind	Frei	Frei
Betreuung bis 6 Stunden am Tag		
für das 1. Kind	60,00	54,00
für das 2. Kind	36,00	32,40
für das 3. Kind	12,00	10,80
ab 4. Kind	Frei	Frei
Betreuung bis 5 Stunden am Tag		
für das 1. Kind	50,00	45,00
für das 2. Kind	30,00	27,00
für das 3. Kind	10,00	9,00
ab 4. Kind	Frei	Frei
Betreuung bis 4 Stunden am Tag		
für das 1. Kind	40,00	36,00
für das 2. Kind	24,00	21,60
für das 3. Kind	8,00	7,20
ab 4. Kind	Frei	Frei
Betreuung bis 3 Stunden am Tag		
für das 1. Kind	30,00	27,00
für das 2. Kind	18,00	16,20
für das 3. Kind	6,00	5,40
ab 4. Kind	Frei	Frei
Betreuung bis 2 Stunden am Tag		
für das 1. Kind	20,00	18,00
für das 2. Kind	12,00	10,80
für das 3. Kind	4,00	3,60
ab 4. Kind	Frei	Frei

4. Kurzzeitbetreuung und Gastkindbetreuung

Wird ein Krippen- oder Kindergartenkind regelmäßig (d. h. vertraglich vereinbart) länger als neun Stunden betreut (§ 10 Abs.1), ist für jede weitere Stunde monatlich ein Neuntel des für dieses Kind zu zahlenden Elternbeitrages zusätzlich zu entrichten.

Der Tagessatz für ein Gastkind (§ 5 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.) beträgt in der Krippe 23,00 Euro, im Kindergarten 10,00 Euro und im Hort 7,00 Euro.

Werden mehr Stunden als im Betreuungsvertrag vereinbart in Anspruch genommen, so sind pro (angefangene) Stunde in der Krippe 5,00 Euro, im Kindergarten 2,00 Euro und im Hort 1,75 Euro zu entrichten.

Bekanntmachungshinweis

- zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.,
- zur Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. sowie
- zur 3. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.:

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 gilt, dass die o. a. Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzungen nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Spindler

Verwaltungsleiter

schriften zur Sondernutzung nach §§ 14 u. 18 Sächsisches Straßengesetz. Über die Offenhaltung für die Benutzbarkeit (sofern der Weg noch vorhanden ist) entscheidet der jeweilige Eigentümer des betroffenen Grundstückes. Die einzelnen Lagepläne können während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung im Sachbereich Bau eingesehen werden. Die Absicht der Einziehung für das Teilstück der Straße wird drei Monate (vom Tage der Veröffentlichung dieses Amtsblattes an gerechnet) bekannt gemacht. In diesem Zeitraum besteht die Gelegenheit, Einwendungen vorzubringen. Einwendungen können schriftlich an die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb. gerichtet werden oder zur Niederschrift erklärt werden.

Jahnsdorf/Erzgeb. 16.11.2017

Spindler, Bürgermeister

Hinweis zu oben genannter Einziehungsabsicht

Für die oben beschriebene Straßenfläche handelt es sich um einen seit langem nicht mehr vorhandenen Wegeabschnitt. Beginn der Strecke ist an der Kuppe „Fichtelberg“ und führt weiter in südöstlicher Richtung über die Wiesenflächen bis zur Umgehungsstraße.

Die Zufahrtsstrecke zum „Fichtelberg“ ist von der Einziehung nicht betroffen!

zuständige Behörde: Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.		Ort, Tag: Jahnsdorf/Erzgeb., den 27. November 2017	
Aktenzeichen: 890 02		Telefon: 0371-271 820	

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der*

Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**

öffentliche Feld- und Waldwege **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße:
Mühlweg

Stadt/Gemeinde: Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. Landkreis: Erzgebirgskreis

I. Anlass

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
 Wiederholung der Erstanlegung, hier: nachtr. Eintragung von Flurstücken, die bei der Erstanlegung des BV der öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG vergessen wurden.

II. Inhalt der Eintragung:

Spalte 2:

2.1. Straßennamen: Mühlweg
 2.2. Eintragung von folgenden Flurstücken: 1154/15, 1154/16, 1166/2, 686/34, 686/25, 686/22, 1144/1, 686/30, 686/26, 709/2, 707/2 der Gemarkung Jahnsdorf
 2.3. Anfangspunkt: NK 5243151 - Einmündung Thalheimer Straße (über NK 5243155, NK 5243157, NK 5243164, NK 5243170 und NK 5243171)
 2.4. Endpunkt: NK 5243010 - Einmündung Alte Stölberger Straße

Spalte 3 u. 4: Länge der Strecke: 317 m Gesamtlänge
 Spalte 5:

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Jahnsdorf/Erzgeb., Poststraße 1 in 09387 Jahnsdorf/Erzgeb. im Zimmer 10 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb., Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb. einzulegen.

Unterschrift

 Spindler
 Bürgermeister

* Straßenklasse ankreuzen!

zuständige Behörde: Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.		Ort, Tag: Jahnsdorf/Erzgeb., den 27. November 2017	
Aktenzeichen: 890 02		Telefon: 0371-271 820	

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der*

Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**

öffentliche Feld- und Waldwege **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße:
Thalheimer Straße

Stadt/Gemeinde: Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. Landkreis: Erzgebirgskreis

I. Anlass

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
 Wiederholung der Erstanlegung, hier: nachtr. Eintragung von Flurstücken, die bei der Erstanlegung des BV der öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG vergessen wurden.

II. Inhalt der Eintragung:

Spalte 2:

2.1. Straßennamen: Thalheimer Straße
 2.2. Eintragung von folgenden Flurstücken: 1154/15, Teil aus Flurstück 1149 der Gemarkung Jahnsdorf
 2.3. Anfangspunkt: NK 5243127 - Ortseingang Jahnsdorf (über NK 5243130 und NK 5243138)
 2.4. Endpunkt: NK 5243151 - Einmündung Mühlweg

Spalte 3 u. 4: Länge der Strecke: 569 m Gesamtlänge
 Spalte 5:

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

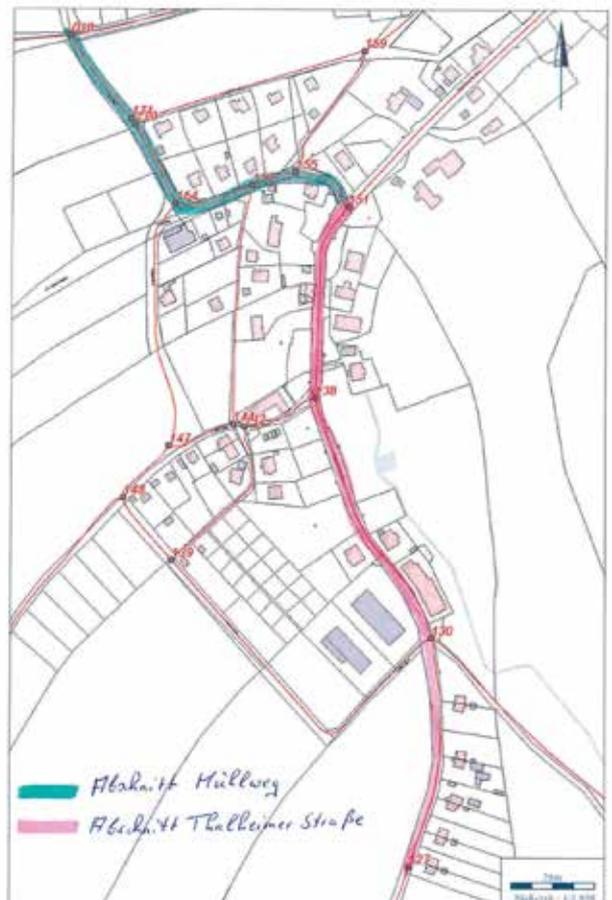
Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Jahnsdorf/Erzgeb., Poststraße 1 in 09387 Jahnsdorf/Erzgeb. im Zimmer 10 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb., Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb. einzulegen.

Unterschrift

 Spindler
 Bürgermeister

* Straßenklasse ankreuzen!



Ausführende Behörde: Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.		Ort, Tag: Jahnsdorf/Erzgeb., den 27. November 2017	
Aktenzeichen: 890 02		Telefon: 0371-271 800	

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Bürgerliche Gemeinden (1) oder verbündet

Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
 öffentliche Feld- und Waldwege **Eigentümerwege**

Gemeine Bezeichnung der Straße:
Appelallee

Sach-Gemeinde: Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.	Landkreis: Erzgebirgskreis
--	-------------------------------

I. Anlass
 Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Widmung (§ 8 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
 Wiederholung der Erstanlegung, hier: nachtr. Eintragung von Flurstücken, die bei der Erstanlegung des BV der öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG vergessen wurden.

II. Inhalt der Eintragung:
 Spalte 2:
 2.1. Straßenname: Appelallee
 2.2. Eintragung von folgenden Flurstücken:
 Teilflächen aus den Flurstücken 352, 144, 354/1, 485 der Gemarkung Seifersdorf
 2.3. Anfangspunkt:
 NK 5242195 - Einmündung Pfaffenhainer Straße / Neue Gasse (über NK 5242170, über NK 5242175)
 2.4. Endpunkt:
 NK 5242195 - Ortsausgang Seifersdorf

Spalte 3 u. 4: Länge der Strecke: 139 m Gesamtlänge
 Spalte 8:

III. An Verzeichnisleitender zur Vollziehung der Eintragung
IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Jahnsdorf/Erzgeb., Poststraße 1 in 09387 Jahnsdorf/Erzgeb. im Zimmer 10 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb., Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb. einzulegen.

Unterschrift 
 Spilger
 Bürgermeister



* Straßenklasse abkürzen

Ausführende Behörde: Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.		Ort, Tag: Jahnsdorf/Erzgeb., den 27. November 2017	
Aktenzeichen: 890 02		Telefon: 0371-271 800	

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Bürgerliche Gemeinden (1) oder verbündet

Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
 öffentliche Feld- und Waldwege **Eigentümerwege**

Gemeine Bezeichnung der Straße:
Pfaffenhainer Straße

Sach-Gemeinde: Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.	Landkreis: Erzgebirgskreis
--	-------------------------------

I. Anlass
 Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Widmung (§ 8 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
 Wiederholung der Erstanlegung, hier: nachtr. Eintragung von Flurstücken, die bei der Erstanlegung des BV der öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG vergessen wurden.

II. Inhalt der Eintragung:
 Spalte 2:
 2.1. Straßenname: Pfaffenhainer Straße
 2.2. Eintragung von folgenden Flurstücken:
 Teilflächen aus den Flurstücken 351/1, 354/2, 143/2, 352 der Gemarkung Seifersdorf
 2.3. Anfangspunkt:
 NK 5242030 - Einmündung Lugauer Straße
 2.4. Endpunkt:
 NK 5242160 - Einmündung Appelallee

Spalte 3 u. 4: Länge der Strecke: 70 m Gesamtlänge
 Spalte 5:

III. An Verzeichnisleitender zur Vollziehung der Eintragung
IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

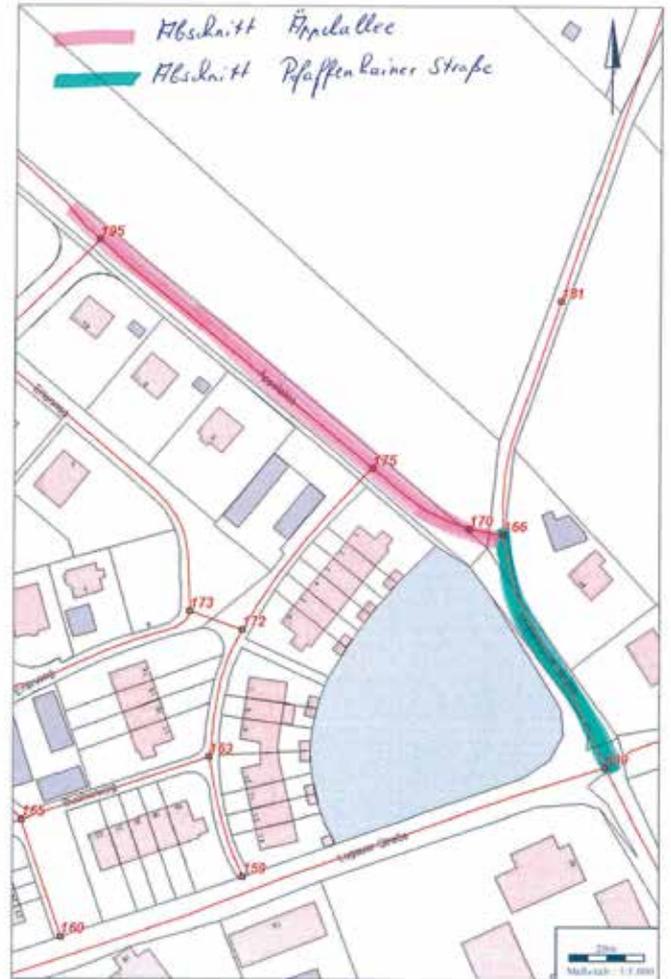
Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Jahnsdorf/Erzgeb., Poststraße 1 in 09387 Jahnsdorf/Erzgeb. im Zimmer 10 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb., Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb. einzulegen.

Unterschrift 
 Spilger
 Bürgermeister



* Straßenklasse abkürzen



Winterruhe? – Nein, Danke!

Sie suchen:

Für die Zeit, wo der Garten ruht, eine Beschäftigung, bei der Sie sich gebraucht fühlen?

Wir bieten

einer ambitionierten Person die Möglichkeit, unseren Bauhof bei der Beseitigung von Eis und Schnee sowie bei der Erledigung kommunaler Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben und kleinerer Reparaturarbeiten zu unterstützen. Sie erwartet für den Zeitraum von Dezember 2017 bis April 2018 ein freundliches, kollegiales Team und ein Arbeitsverhältnis in Voll- oder Teilzeit auf Basis des TVöD oder ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis.

Wenn Sie sich gern für ihre Gemeinde engagieren möchten, freuen wir uns über ein persönliches Gespräch.

Kontaktaufnahme

Bitte melden Sie sich schriftlich, persönlich oder telefonisch bei Frau Schittek – Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb., Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb. Tel.: 0371/27 18 211. oder setzen Sie sich per E-Mail unter c.schittek@jahnsdorf-erzgeb.de mit uns in Verbindung.

Fundbüro

Gefunden wurde in Seifersdorf ein Schlüsselbund mit vielen Schlüsseln. Verlustzeitraum zwischen 25. Oktober und 29. Oktober 2017. Nachfragen zur Fundsache unter 0371/271 82 15.

Schlegel, Ordnungsamt

Voraussichtliche Redaktionsschlussstermine für das Jahnsdorfer Gemeindeblatt im Jahr 2018

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Dienstag, 02.01.2018	12.01.2018 (2. KW)
Dienstag, 30.01.2018	09.02.2018 (6. KW)
Dienstag, 27.02.2018	09.03.2018 (10. KW)
Montag, 26.03.2018	06.04.2018 (14. KW)
Montag, 23.04.2018	04.05.2018 (18. KW)
Dienstag, 29.05.2018	08.06.2018 (23. KW)
Dienstag, 26.06.2018	06.07.2018 (27. KW)
Dienstag, 24.07.2018	03.08.2018 (31. KW)
Dienstag, 28.08.2018	07.09.2018 (36. KW)
Montag, 24.09.2018	05.10.2018 (40. KW)
Montag, 29.10.2018	09.11.2018 (45. KW)
Dienstag, 27.11.2018	07.12.2018 (49. KW)

Nachrichten der Freiwilligen Feuerwehr

Schweizer Präzision schützt Einsatzkräfte

Die Planungen für die notwendige Erneuerung der Schutzkleidung liegen schon ein paar Jahre zurück.

Im Jahr 2012 fand im Feuerwehrtechnischen Zentrum Pfaffenhain ein Workshop für Einsatzbekleidung mit mehreren Herstellern statt. In diesem Rahmen haben mehrere Kameraden unserer Ortsfeuerwehren die Möglichkeit genutzt, die verschiedenen Modelle zu begutachten und Probe zu tragen.

Die mehrheitliche Meinung fiel auf den Schweizer Hersteller Consultiv, welcher derzeit bereits die umliegenden Städte Oelsnitz/Erzgeb., Lugau und Thalheim ausgerüstet hat. Durch die zufriedenen und überwiegend positiven Stimmen aus den anderen Feuerwehren fühlten wir uns in unserer Auswahl noch gestärkt, denn bei diesem Hersteller stimmte am Ende das Gesamtpaket von Preis und Leistung.

Die neue Schutzkleidung besteht aus einer Feuerwehrüberjacke mit integriertem Multifunktionsgurt zum Retten und Selbstretten und einer Feuerwehrüberhose, die für die Brandbekämpfung im Innenangriff zugelassen sind. Die Kleidung wurde durch ein spezielles Bemaßungsraster in der Größe für jede Einsatzkraft individuell angepasst, um eine gute Passform, hohen Tragekomfort und so optimalen Schutz zu gewährleisten. Die Jacken und Hosen sind wesentlich leichter als die Vorgänger und nach neuester Norm mit Reflexstreifen versehen, um auch nachts die Sichtbarkeit der Einsatzkräfte sicherzustellen.



In der diesjährigen Bestellung sind vorerst fast alle Atemschutzgeräteträger der Ortsfeuerwehren mit der neuen Kleidung ausgestattet worden, damit diese im Falle eines Brandes optimal geschützt sind. Im Jahr 2018

werden dann in der zweiten Bestellung alle weiteren Kameraden mit der neuen Schutzkleidung ausgestattet, so dass alle

aktiven Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehren im Einsatz und zu Übungen bestmöglich geschützt sind.

Für die Investitionen in die Sicherheit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte unserer Feuerwehren möchten wir uns bedanken.

Gemeindefeuerwehrleitung der Feuerwehren der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

Die Feuerwehr Jahnsdorf/Erzgeb. informiert:

Parken nur mit Parkausweis!



An der Feuerwehr Jahnsdorf ist das Parken nur mit gültigem Parkausweis gestattet. So steht es auf zwei großen Schildern an den Parkflächen unserer Feuerwehr. Zugegebenermaßen sind die Parkflächen direkt gegenüber dem Vereinsaal verlockend. Aber es ist nun mal verboten, ohne Parkausweis dort zu parken!

Im folgenden Artikel möchte ich gern einmal erklären, warum diese Schilder aufgestellt wurden und warum es so wichtig ist, diese Schilder zu beachten und wir

als Feuerwehrkameraden immer so auf die Einhaltung „pochen“.

Eine Freiwillige Feuerwehr, wie wir eine sind, funktioniert nur mit ehrenamtlichen Kräften, die im Falle eines Alarms schnell zum Gerätehaus eilen, um die Fahrzeuge zu besetzen und auszurücken.

Der Alarm ist hier ein entscheidendes Stichwort. Bis ins Jahr 2006 wurde in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. noch parallel mit Sirenen und Funkmeldeempfängern alarmiert. Im Jahr 2006 wurde das System auf digitale Alarmierung umgestellt und jeder Kamerad erhielt einen neuen digitalen Funkmeldeempfänger. Seit dieser Umstellung ist bei einem Alarm der Feuerwehr in der gesamten Gemeinde keine Sirene mehr zu hören. *(Es gibt zwar in Leukersdorf und Pfaffenhain jeweils noch eine Sirene, diese sind allerdings reine Hochwasser-Sirenen und müssen manuell betätigt werden.)* Das bedeutet, es bekommt eigentlich keiner mit, wenn für die Kameraden der Feuerwehr Alarm ausgelöst wird.



Da kaum Kameraden in unmittelbarer Nähe zur Feuerwehr wohnen, kommt der Großteil mit dem Pkw zum Gerätehaus. Um den Alarmablauf und das damit verbundene schnelle Ausrücken zu gewähr-

leisten, müssen die ankommenden Kameraden ohne Verzögerung ihren PKW abstellen und sich einsatzbereit machen. Es ist in diesen Momenten einfach keine Zeit, erst noch geeignete, freie Parkmöglichkeiten zu suchen. Dazu wurde beim Bau des Gerätehauses extra ein separater Alarmeingang konzipiert, um direkt vom Parkplatz in die Umkleidekabine zu gelangen.

Ein Alarm kann immer und jederzeit durch die Leitstelle ausgelöst werden, daher müssen die Parkplätze auch immer und jederzeit frei sein!

Durch die „stille Alarmierung“ über die persönlichen digitalen Funkmeldeempfänger und weil die Öffentlichkeit in der Regel nichts von einem Alarm mitbekommt, hätte ein Falschparker selbst dann keine Chance mehr, noch schnell umzuparken, wenn die ersten Kameraden mit dem PKW an der Feuerwehr eintreffen. Im Gegenteil, eine solche Aktion würde sogar für noch mehr Chaos sorgen.

Bitten denken Sie das nächste Mal daran, wenn Sie im Vereinsaal oder in der Nähe der Feuerwehr irgendwo zu Gast sind, Ihr Fahrzeug nicht auf den Parkflächen der Feuerwehr abzustellen.

Und wenn Sie wirklich unbedingt direkt an der Feuerwehr parken möchten, dann kommen Sie doch immer dienstags ab 19.00 Uhr bei uns vorbei und unterstützen uns in der aktiven Abteilung. Wir sind immer auf der Suche nach neuen Mitgliedern, denen wir dann natürlich gern einen Parkausweis ausstellen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mario Mai

Ortswehrleiter FF Jahnsdorf/Erzgeb.

Liebe Einwohner unserer Gemeinde,

wieder geht ein Jahr zu Ende. Deshalb möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die uns bei unseren Einsätzen und anderen Aktivitäten durch finanzielle Hilfe und persönliches Engagement unterstützt haben.

Auch den zahlreichen Sponsoren, den Gewerbetreibenden und vor allem auch dem Gemeindeamt und den Mitarbeitern des Bauhofes gilt unser Dank.

Das Gleiche gilt auch für unsere Partner. Nur durch ihre Hilfe, ihre Rücksichtnahme und auch oftmals durch Verzicht auf Freizeit mit der Familie ist es uns möglich, unseren anspruchsvollen Dienst bei Übungen und auch bei Einsätzen gerecht zu werden.

Der Förderverein der Feuerwehr hat uns auch in diesem Jahr wieder finanziell und auch personell unterstützt. Auch dafür ein großes Dankeschön.



Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Ortes ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit und persönliches Wohlergehen für das Jahr 2018!

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Leukersdorf

Veranstaltungen/ Vereinsmitteilungen

Wichtige Termine und Veranstaltungen in Jahnsdorf in den Monaten Dezember 2017 und Januar 2018

Zu den Vereinsabenden der einzelnen Vereine (z. B. Schnitzerabend im Schnitzerheim Leukersdorf, Heimatabend des Heimatvereins Jahnsdorf e. V. im „Kunde-Haus“ Jahnsdorf, Treff des Jahnsdorfer Hardanger-Kreises im Kunde-Haus Jahnsdorf, Treff der Jahnsdorfer Klöpplerinnen im „Kunde-Haus“ Jahnsdorf, Treff des Klöppel-Klubs im Feuerwehrgerätehaus der FFw Leukersdorf oder Mitgliederversammlung der Schützenge-

sellschaft Leukersdorf 1898 e.V. in der Sportgaststätte Leukersdorf) sind Gäste immer willkommen.

DEZEMBER

Freitag, 08.12.

- Advent im ev. Gymnasium Leukersdorf
- 18.00 Uhr Öffnen des 8. Türchens des „Lebendigen Adventskalenders“ bei Familie Ziegls, Chemnitzer Straße 78 in Jahnsdorf
- 19.00 Uhr „Ritter Harras“ – Comedy und 4-Gänge-Menü in der Sportgaststätte Leukersdorf, Vorbestellung unter Tel. 0371/220 733 erforderlich

Samstag, 09.12.

- 14.00 Uhr Tischtennis-Punktspiel in der Turnhalle „Am Mahlteich“ in Jahnsdorf, TTV Jahnsdorf – SG Breitenbrunn
- 14.00 Uhr 8. Kleiner Weihnachtsmarkt des Dorfvereins Seifersdorf Erzgebirge e.V. in Seifersdorf – vorweihnachtliche Stimmung vor der Bäckerei Müller bei Glühwein und anderen Leckereien sowie Kinderüberraschung
- 18.00 Uhr Öffnen des 9. Türchens des „Lebendigen Adventskalenders“ bei Familie Voß, Fichtestraße 6 in Jahnsdorf
- 19.00 Uhr Weihnachtsfeier des Heimatvereins Jahnsdorf in „Kluges Gaststätte“ in Jahnsdorf

Sonntag, 10.12.

- 09.30 Uhr Gottesdienst mit Lobpreis in der Jahnsdorfer Kirche
- 16.00 Uhr Öffnen des 10. Türchens des „Lebendigen Adventskalenders“ im Pfarrhof, Meinersdorfer Straße 4 in Jahnsdorf
- 17.00 Uhr Adventskonzert mit dem Chor des Eurogymnasiums Waldenburg und dem Gesangverein Lichtenstein in der Jahnsdorfer Kirche

Montag, 11.12.

- 18.00 Uhr Öffnen des 11. Türchens des „Lebendigen Adventskalenders“ mit der Jungen Gemeinde im Pfarrhof, Meinersdorfer Straße 4 in Jahnsdorf

Dienstag, 12.12.

- 15.00 bis 17.00 Uhr Treff „55 +“ im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Bergstraße 1a in Jahnsdorf
- 16.30 bis 18.00 Uhr Dienst der Jugendfeuerwehr Jahnsdorf im Gerätehaus, Chemnitzer Straße 51 in Jahnsdorf
- 18.00 Uhr Öffnen des 12. Türchens des „Lebendigen Adventskalenders“ im Seniorenzentrum „Grüne Aue“, Chemnitzer Straße 3 in Jahnsdorf
- 19.00 Uhr Dienst der FF Jahnsdorf im Gerätehaus, Chemnitzer Straße 51 in Jahnsdorf

Mittwoch, 13.12.

- Weihnachtsfeier des Kindergartens „Sonnenschein“ Jahnsdorf
- 18.00 Uhr Öffnen des 13. Türchens des „Lebendigen Adventskalenders“ bei Familie Conrad, Friedensweg 32 in Jahnsdorf
- 19.30 Uhr Männerwerk im Pfarrhaus Jahnsdorf



Donnerstag, 14.12.

18.00 Uhr Öffnen des 14. Türchens des „Lebendigen Adventskalenders“ bei Familie Markert, Grüner Winkel 1 d in Jahnsdorf

Freitag, 15.12.

18.00 Uhr Öffnen des 15. Türchens des „Lebendigen Adventskalenders“ bei Familie Primas, Bachgasse 13 in Jahnsdorf

Samstag, 16.12.

14.30 Uhr Auftritt des Bläserchores der Landeskirchlichen Gemeinde Jahnsdorf im Pflegeheim Pro Civitate, Leukersdorfer Straße 10 in Jahnsdorf

- Weihnachtsmarkt mit dem Jugendclub Pfaffenhain auf dem Gelände des Jugendclubs

18.00 Uhr Öffnen des 16. Türchens des „Lebendigen Adventskalenders“ bei Familie Lohr, Thalheimer Straße 12 in Jahnsdorf

Sonntag, 17.12.

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Jahnsdorfer Kirche

13.00 Uhr Weihnachtsmarkt der FF Leukersdorf vor dem Gerätehaus an der Poststraße in Leukersdorf

14.00 Uhr Advent bei Glühwein und Musik im Schnitzereim Leukersdorf

18.00 Uhr Öffnen des 17. Türchens des „Lebendigen Adventskalenders“ bei Familie Kunz, Meinersdorfer Straße 14 in Jahnsdorf

Montag, 18.12.

18.00 Uhr Öffnen des 18. Türchens des „Lebendigen Adventskalenders“ in der Gaststätte „Morgensonne, Meinersdorfer Straße 51 in Jahnsdorf

19.00 Uhr „Bauer Benedix“ – Comedy und 4-Gänge-Menü in der Sportgaststätte Leukersdorf, Vorbestellung unter 0371/220 733 erforderlich

Dienstag, 19.12.

18.00 Uhr Öffnen des 19. Türchens des „Lebendigen Adventskalenders“ bei Familie Püschel, Leukersdorfer Straße 6 in Jahnsdorf

19.00 Uhr Jahresabschluss der FF Leukersdorf in der Sportgaststätte

Mittwoch, 20.12.

18.00 Uhr Öffnen des 20. Türchens des „Lebendigen Adventskalenders“ bei Familie Reimann, Adorfer Straße 27 in Jahnsdorf

Donnerstag, 21.12.

18.00 Uhr Öffnen des 21. Türchens des „Lebendigen Adventskalenders“ bei Familie Kluge, Straße der Jugend 2a in Jahnsdorf

Freitag, 22.12.

18.00 Uhr Öffnen des 22. Türchens des „Lebendigen Adventskalenders“ bei Familie Sonntag, Neukirchner Straße 12 in Jahnsdorf

Samstag, 23.12.

13.30 Uhr Weihnachtsfeier mit Bescherung und abends Konzert der Oelsnitzer Blasmusikanten im Pflegeheim Pro Civitate, Leukersdorfer Straße 10 in Jahnsdorf

18.00 Uhr Öffnen des 23. Türchens des „Lebendigen Adventskalenders“ bei Familie Kreißig, Meinersdorfer Straße 42 a in Jahnsdorf

Sonntag, 24.12. – Heiligabend

14.00 Uhr Öffnen des 24. Türchens des „Lebendigen Adventskalenders“ in der Jahnsdorfer Kirche und Familiengottesdienst mit Krippenspiel von Kindern für Kinder und ihre Familien

16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel der Konfirmanden in der Jahnsdorfer Kirche

Montag, 25.12. – 1. Feiertag

05.30 Uhr Christmette mit Krippenspiel der JG in der Jahnsdorfer Kirche

Dienstag, 26.12. – 2. Feiertag

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Jahnsdorfer Kirche

27.12. – 29.12.

Schließtage im Kindergarten „Sonnenschein“ in Jahnsdorf

Donnerstag, 28.12.

15.00 bis

19.00 Uhr Blutspenden im Seniorenzentrum „Grüne Aue“ Jahnsdorf, Chemnitzer Straße 3

Sonntag, 31.12. – Silvester

14.30 Uhr Silvestermusik mit Egon im Pflegeheim Pro Civitate, Leukersdorfer Straße 10 in Jahnsdorf

17.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Hlg. Abendmahl in der Jahnsdorfer Kirche

- Silvester in der Sportgaststätte Leukersdorf, Vorbestellung unter 0371/220 733 erforderlich

JANUAR

Montag, 01.01.2018

17.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Jahnsdorfer Kirche

Dienstag, 02.01.

14.30 Uhr Frauendienst im Pfarrhaus Jahnsdorf

- Trainingsschießen der Schießgesellschaft Leukersdorf 1898 e.V. in Affalter

Samstag, 06.01.

09.30 Uhr Vorschulkinderkreis im Pfarrhaus Jahnsdorf

17.00 Uhr Weihnachtsoratorium in der Jahnsdorfer Kirche – Karten sind ab 11. Dezember 2017 im Vorverkauf im Ev.-Luth. Pfarramt, in Sonntags Christlicher Buchhandlung sowie in der Töpferei Heyde-Keramik erhältlich (Vollzahler 10 Euro, ermäßigt 7 Euro)

Sonntag, 07.01.

09.30 Uhr Gottesdienst in der Jahnsdorfer Kirche

Freitag, 12.01.

14.30 Uhr „Dankeschönveranstaltung“ für die Altpapiersammlung des Schulhortes Jahnsdorf im Vereinsaal Jahnsdorf, Parkstraße 2

19.00 Uhr „Die Nörgelsäcke“ aus dem wilden Thüringen UMSONST KOSTET EXTRA – politisch satirisches Kabarett und 4-Gänge-Menü in der Sportgaststätte Leukersdorf, Vorbestellung unter Tel. 0371/220 733 erforderlich

Samstag, 13.01.

14.00 Uhr Tischtennis-Punktspiel in der Turnhalle „Am Mahlteich“ in Jahnsdorf, TTV Jahnsdorf – TTV Thum 2

Sonntag, 14.01.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Lobpreis in der Jahnsdorfer Kirche

Freitag, 26.01.

19.00 Uhr „The Crazy Doctors“ – ungebremste Lebenslust, hinreißend durchgeknallt! Heilsam gegen Welt-schmerz, Liebeskummer, Apathie, Hysterie und Prüderie – Music-Comedy und 4-Gänge-Menü in der Sportgaststätte Leukersdorf, Vorbestellung unter Tel. 0371/220 733 erforderlich

20.00 Uhr „After Eight“ – ein Abend für Frauen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Jahnsdorf im Vereinsaal Jahnsdorf, Parkstraße 2

Sonntag, 28.01.

09.30 Uhr Gottesdienst mit „ADORA“ und dem Musical „Ankommen“ in der Jahnsdorfer Kirche

Montag, 29.01.

15.00 Uhr „Stricklied-Treff“ im „Kunde-Haus“ Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf

Dienstag, 30.01.

- Versammlung der Schießgesellschaft Leukersdorf 1898 e.V. in der Sportgaststätte Leukersdorf

Liebe Kinder,

Bille, die Büchermaus hat sieben Geschwister, jedoch kein Mäuse-Geld, um ihnen Weihnachtsgeschenke zu kaufen. Aber vielleicht ist ja etwas Selbstgemachtes viel schöner?

So wie in der Geschichte „Weihnachten nach Maß“, in der ein paar Reste aus rotem Stoff für ganz viel Freude sorgen.



Ich lade euch ein, gemeinsam mit Bille im **Bilderbuchkino** die Geschichte „Weihnachten nach Maß“ zu erleben.

Im Anschluss kann auch wieder gebastelt werden.

Wann? Mittwoch, den 13. Dezember 2017, 17.00 Uhr

Wo? Bibliothek Leukersdorf, Schulstr. 8

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Daniela Geißler und Bille Büchermaus



Der Förderverein der
 Freiwilligen Feuerwehr Leukersdorf e.V.
 lädt ein zum

25. Weihnachtsmarkt

am 3. Advent, dem 17.12.2017 von 13.00 bis 18.00 Uhr
 auf der Poststraße - Feuerwehrdepot Leukersdorf



- ❖ Der Posaunenchor spielt weihnachtliche Weisen.
- ❖ Fahrten mit dem Löschfahrzeug für Klein und Groß durch den weihnachtlich geschmückten Ort
- ❖ Kaffee- und Kuchenverkauf durch den Hort
- ❖ Zahlreiche Händler und Gewerbetreibende bieten Ihre Waren an
- ❖ Krapfenbäckerei durch die Bäckerei Seifert

Höhepunkte:

- ❖ 13.00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes
- ❖ 14.30 Uhr Anschnitt des extra langen Stollens durch Bäckermeister Frank Seifert
- ❖ ca. 15.30 Uhr Weihnachtsmänner mit Geschenken



Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
 Förderverein der FF Leukersdorf e.V.
 und alle fleißigen Helfer



Der Heimatverein Jahnsdorf e. V. informiert!

Nachdem im letzten Jahnsdorfer Anzeiger über den Abriss des Fabrikgebäudes an der Bachstrasse berichtet wurde, ist es uns ein dringendes Bedürfnis, mehr über die Geschichte des Gebäudes zu berichten.

In der Broschüre „Ortsgeschichte Jahnsdorf“ Folge 1, Strumpfwirkerei, wurde die Geschichte der Firmengründung durch die Familie Kreißig im Jahre 1871 angeführt. Das jetzt abgerissene Gebäude wurde in seiner ersten Form 1882 errichtet, weitere Anbauten erfolgten bis zum letzten im Jahre 1931. Mit damals modernsten Maschinen wurden unter Leitung der drei Kreißig-Brüder, Söhne des Firmengründers, hier vor allem Damenstrümpfe hergestellt und in die ganze Welt geliefert. 1945 erfolgte die Enteignung der Firmeninhaber und Demontage unter Befehlsgewalt der sowjetischen Truppen. Zwar wurde die Enteignung 1946 zurückgezogen, weil die Gründe dafür fehlten, die Maschinen aber waren fort. Allerdings hatten die Inhaber schon vorher zur Verschrottung vorgesehene Maschinen gut und sicher eingelagert und konnten diese 1947 wieder vom Boden holen, aufbauen und mit der Fortführung der Strumpfproduktion beginnen.

Die Gebäude blieben immer im Eigentum der Familie Kreißig. 1956 wurde die Strumpfproduktion wegen zurückgegangener Absatzmöglichkeiten eingestellt, auch weil ein neu gebildeter Textilbetrieb, der VEB Erzgebirgische Wirkwaren Gornsdorf, diese als neue Betriebsstätten in Jahnsdorf zugewiesen bekam. Der Betrieb mietete sich in den Immobilien ein und baute den Gebäudekomplex zur zentralen Verwaltung mit einigen kleineren Werkstätten und Betriebsräumen um. Er wurde auf VEB Erzgebirgische Wirkwaren Jahnsdorf umbenannt und beschäftigte in allen Betriebsteilen über 1000 Beschäftigte. Diese fertigten Herrenunterwäsche und Trikotagen für das Inland, den Export auch in die BRD und die Armee. Das ging bis zum Jahre 1972. Hier wurde der Betrieb auf Geheiß übergeordneter Organe aufgelöst, die verteilt liegenden Betriebsteile Betrieben in Crimmitschau und Chemnitz zugeschlagen und ein Großteil der Verwaltung verlagert. Das Verwaltungsgebäude wurde weiterhin genutzt und die Firmenbezeichnung lautete jetzt „VEB Trikotagenwerk Crimmitschau Werk II Jahnsdorf“. Mit der politischen Wende 1990 erfolgte das Aus des Crimmitschauer Betriebes. Die Gebäude blieben im Familienbesitz der Kreißig-Erben, wobei sich ein Chemnitzer kleiner Bauunternehmer 1992 das Vorkaufsrecht gegen Zahlung einer Summe notariell eintragen ließ. Allerdings wurden seine Investitionspläne nie realisiert. Er nutzte die Räumlichkeiten zeitweise zur Lagerung von Material und Müll, was er auch hinterließ. Er selbst ist offensichtlich nicht mehr auffindbar.

Die Bestrebungen der Gemeindeverwaltung, auf dem Gelände Ordnung zu schaffen und Gefahren für die Umwelt einzudämmen, haben zum Erfolg geführt und konnten nun mit dem geschilderten Abriss enden. Damit ist ein weiteres Abbild der Geschichte der Strumpfindustrie in Jahnsdorf verschwunden. Diese Zeilen sollen dazu dienen, sie in Erinnerung zu halten.

Die Ortschronisten

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

der SV Leukersdorf wünscht euch und euren Angehörigen eine schöne Weihnachtszeit.

Wir können wieder auf ein aktives Jahr 2017 mit vielen Teilnehmern bei der Sportfestwoche, dem Maibaumsetzen und der Jubiläumsfeier von Leukersdorf zurückblicken.

Wir danken allen Sportbegeisterten, die den Vereinssport unterstützt und aktiv im Wettkampfgeschehen sowie als Trainer und Betreuer mitgewirkt haben. Gemeinsam haben wir dieses Jahr wieder viel bewegt.

Genießt ein paar ruhige Stunden an den Feiertagen und einen guten Start ins neue Jahr. Gemeinsam mit euch möchten wir im kommenden Jahr wieder viele sportliche Aktivitäten gestalten.

Mit besten Wünschen

der Vorstand des SV Leukersdorf e.V.



Liebe Leukersdorfer,

zum Heimatfest haben uns der Dorfverein Seifersdorf und der Heimatverein Jahnsdorf unterstützt. Beim Rückblick auf das Fest waren sich die Organisatoren einig: Auch unser Dorf braucht einen Heimatverein, der sich der Bewahrung der heimatkundlichen und künstlerischen Dinge des Dorfes annimmt, der altes Wissen bewahrt und die Gegenwart für die Nachfahren festhält.

Deshalb lade ich zur Vorbereitung einer Vereinsgründung alle Interessenten, v. a. die Sammler und Schreiber, zu einem Gespräch in die Sportgaststätte Leukersdorf am 18.12.2017 um 17.00 Uhr ein.

Prof. Klaus Böhm

Erfolgreiche Ausstellung der Geflügelzüchter

Eigentlich wollten die Rassegeflügelzuchtvereine (RGZV) Neukirchen 1875 e. V. und Leukersdorf 1902 e. V. bei der Junggeflügelschau des Kreisverbandes der Rassegeflügelzüchter Stollberg/ Erzgebirge am 04. und 05. November 2017 in Neukirchen ein Jubiläum feiern. Es sollte die 25. Würschnitztalschau werden. Aufgrund der Vogelgrippe im letzten Winter und des damit verbundenen Ausstellungsverbotes fiel letztes Jahr aber die 24. Würschnitztalschau aus. Damit ist die diesjährige Junggeflügelschau erst die 24. Würschnitztalschau, das Jubiläum muss um ein Jahr vertagt werden.

Bei der Ausstellung in Neukirchen haben 58 Züchter aus 21 Vereinen insgesamt 444 Tiere ausgestellt, vier Puten, drei Gänse, 42 Enten aus acht verschiedenen Rassen, 42 große Hühner aus sechs Rassen, 146 Zwerghühner aus elf Rassen und 207 Tauben aus 26 Rassen. In zahlreichen Rassen gibt es auch noch verschiedene Farbschläge zu bewundern. Die beiden ausstellenden Vereine stellten dabei einen Großteil der Aussteller und Tiere: Elf Aussteller aus Neukirchen zeigten 105 Tiere, fünf Aussteller aus Leukersdorf 79 Tiere. Erfreulicherweise waren unter den Ausstellern vier jugendliche Züchter mit 21 Tieren, für die extra zwei Jugendpreise vom Landesverband und vom Bezirksverband ausgelobt wurden.

Am Freitag vor der Ausstellung hatten erst einmal sechs Preisrichter das Wort. Sie beurteilen die Tiere nach Gesundheit, Vitalität und den Rassemerkmalen. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung des Zuchtstandes der festgelegten Standardbeschreibungen und den Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG). Für jedes Tier wird eine schriftlich abgegebene Kritik verfasst mit Vorzügen, Wünschen und Fehlern/Mängeln entsprechend des vorliegenden Standards. Daraus ergibt sich eine Qualitätsnote. Jeder Preisrichter hat dabei ca. 75 Tiere zu

bewerten. Möchte er jedoch die Note „vorzüglich“ vergeben, so muss er das Tier noch einem anderen Preisrichter vorstellen. Erst wenn sich beide Richter einig sind, wird diese Note vergeben und die Bewertungskarte muss von beiden unterzeichnet werden. In Neukirchen konnte elf Tieren das Prädikat vorzüglich vergeben werden. Außerdem gab es 21 hervorragende Tiere, bei denen nur noch eine Kleinigkeit am Idealbild dieser Rasse fehlte und 321 sehr gute Tiere. An diese wurden insgesamt 187 Preise ausgegeben.

Jedes Jahr erhält der Kreisverband der Rassegeflügelzüchter Stollberg/Erzgebirge eine Bundesmedaille, die abwechselnd auf Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner und Tauben vergeben wird. Dieses Jahr erhielt sie eine Fränkische Trommeltaube blau mit schwarzen Binden von einem Züchter aus Zwönitz. Über die Note vorzüglich konnten sich dieses Jahr auch sechs Züchter aus Neukirchen freuen: Marcel Ranft auf Zwerg-Wyandotten gestreift, Thomas und Martin Lichtenstein auf Zwerg-Wyandotten birkenfarbig, Dieter Riedel auf Thüringer Kröpfer weiß, Klaus Seifert auf Thüringer Schwalben mit Rundhaube blau mit schwarzen Binden und Gerald Hanisch mit Schlesischen Mohrenköpfen blau. Sie erhielten außerdem einen Landesverbands- bzw. Kreisverbandsehrenpreis.

Für die Leukersdorfer Züchter reichte es dieses Jahr hier nicht zu einer Höchstnote. Als Vereinsmeister konnte Konrad Voigtländer mit seinen Zwerg-Wyandotten gelb-schwarzcolumbia ermittelt werden. Ein Hahn von ihm erhielt dabei das Prädikat hervorragend. Ein weiteres hervorragend erhielt ein Schlesischer Mohrenkopf schwarz von Alfred Mauersberger.

Ein besonderer Dank gilt allen Sponsoren, dem Landesverband Sachsen, dem Bezirksverband Chemnitz, dem Landratsamt, dem Kreisverband Stollberg, zahlreichen Firmen sowie den vielen Züchtern, die Ehrenpreise für die Ausstellung zur Verfügung stellten und damit einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Schau beitrugen.

Für viele Züchter war diese Junggeflügelschau erst der Auftakt der Ausstellungssaison. Es folgen z. B. noch die Kreisschau in Zwönitz, einige speziellen Rassen vorbehaltene Sonderschauen und Hauptsonderschauen sowie die 66. Deutsche Rassetaubenschau und 121. LIPSA-Schau in Leipzig und die 99. Nationale Bundessiegerschau in Erfurt

*Karl-Heinz Lange
RGZV Leukersdorf*

Erfolgreiche Saisonbilanz der Pferdesportler

Mitte Oktober hatte der RFV Seifersdorf wieder alle Sponsoren, Helfer und Freunde des Vereins zur traditionellen Herbstausfahrt eingeladen. Bei schönem Herbstwetter waren zahlreiche Reiter und Gespanne in Seifersdorf, Leukersdorf, Pfaffenhain und im Steegenwald unterwegs, um die Saison ausklingen zu lassen. Gleichzeitig wollte sich damit der Verein für die Unterstützung und geleistete Arbeit bei allen bedanken.

Im April und im Mai konnten wieder die beiden Turniere auf dem Reitplatz in Seifersdorf durchgeführt werden. Bei ca. 700 Starts wurden fast 40 Sieger ermittelt. Erstmals wurde die Kreismeisterschaft des Erzgebirgskreises im Fahren hier entschieden. Abwechslungsreicher Sport und interessante Schaubilder begeisterten die zahlreichen Besucher.

Der RFV Seifersdorf erwies sich aber nicht nur als guter Gastgeber, die Reiter und Fahrer vertraten den Verein erfolgreich auf den Turnierplätzen in Sachsen und weit darüber hinaus. Es konnten viele schöne Erfolge erreicht werden.

Der Verein trat nicht nur auf den Turnierplätzen in Deutschland erfolgreich auf, sondern auch in Polen und Spanien.

Insgesamt waren dieses Jahr 25 Mitglieder des Vereins bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung als aktive Turniersportler registriert. Zwölf davon konnten dabei mit Siegerschleifen nach Hause kehren. Das gelang u. a. Rene Köhler 25-mal, Kristian Sieber 14-mal, Teresa Häslar 8-mal und Lisa Walther 6-mal. Der Verein konnte in Leistungsprüfungen 65 Siege, 44 zweite Plätze, 44 dritte Plätze und 127 weitere Platzierungen erreichen.

Erfolgreich traten Seifersdorfer Pferdesportler bei Kreismeisterschaften und Landesmeisterschaften und das erste Mal sogar bei einer Deutschen Meisterschaft auf. Die noch zehnjährige Teresa Häslar wurde aufgrund ihrer Leistungen in den Landeskader berufen und vertrat Sachsen bei den Deutschen Meisterschaften der Nachwuchstreiter in Aachen. Hier sorgte sie in der Altersklasse Children bis 14 Jahre gleich in der ersten Teilprüfung mit Platz Drei für einen Paukenschlag als fast eine der jüngsten Teilnehmer in dieser Altersklasse. Das war die beste Platzierung aller sächsischen Teilnehmer bei dieser Meisterschaft. Sie qualifizierte sich fürs Finale und belegte zum Abschluss den 19. Platz bei den Deutschen Meisterschaften der Children.

Bei den sächsischen Meisterschaften in der offenen Klasse verfehlte die jetzt 16-jährige Emilia Häslar die Silbermedaille im Stechen um winzige 0,08 Sekunden, sie musste mit Platz Vier vorlieb nehmen. Bei den Sächsischen Meisterschaften der Nachwuchstreiter gab es durch Kristian Sieber und Teresa Häslar zwei Top-Ten-Platzierungen. Kristian Sieber holte sich im Springen der Offenen Klasse den Kreismeistertitel, Bronze holte Susann Reißland in der Vielseitigkeit.

Ein weiteres Novum gab es durch Bianka Köhler. Sie vertauschte dieses Jahr die Fahrleinen mit dem Richtertisch. Nach mehrjähriger Ausbildung bestand sie die Preisrichterprüfung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung und wird nun als Kampfrichter in Sachsen und den benachbarten Bundesländern in Erscheinung treten.

Für 2018 sind schon die ersten Planungen getroffen, die beiden Turniere sind für den 28./29. April und 1. bis 3. Juni geplant.

*Karl-Heinz Lange
RFV Seifersdorf e. V.*

Neues aus unseren Kitas sowie dem Schulhort

Laternenfest in der Kita „Sonnenschein“

Mit Pauken und Trompeten begleitete der Fanfarenzug Crimmitschau den Lampionumzug unserer Kindertagesstätte am 3. November 2017 durch Jahnsdorf. Dieses Jahr wählten wir seit vielen Jahren eine neue Runde für unseren traditionellen Umzug aus. Diese führte uns entlang der Adorfer Straße auch an dem neu erschlossenen Wohngebiet an der Helbigwiese vorbei, aus deren Häusern uns viele Gesichter entgegenblickten.

Der Umzug endete wie auch im vergangenen Jahr in unserer Einrichtung, wo der Abend gemütlich seinen Ausklang fand. Für die Besucher standen Speisen und Getränke zum Verkauf bereit. Der Verkauf brachte den Kindern der Kita „Sonnenschein“ einen Erlös von über 700,00 Euro.



Wir bedanken uns herzlich bei unserem Elternbeirat, allen Festhelfern und Organisatoren, unserem Hausmeister und den Bauhofmitarbeitern für die großartige Unterstützung. Ein herzliches Dankeschön gilt ebenso den Jahnsdorfer Feuerwehrleuten, die den Umzug begleiteten und Herrn Lißner, der die Roster und Wiener kostenfrei zur Verfügung gestellt hat.

Die Kinder und das Team der Kita „Sonnenschein“

Wir wünschen allen Kindern und ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2018.

Team der Kita „Sonnenschein“



Neues aus der Kita „Bienenkorb“

--- Nachtrag ---



Laternenfest ... und das Wetter war uns hold!!!

Am Freitag, dem 20.10.2017, war es endlich wieder so weit! Die Leukersdorfer Kinder und ihre Eltern trafen sich am Sportlerheim mit ihren liebevoll selbst gebastelten Laternen. Und Gott sei Dank, konnten wir uns fast auf das Wetter verlassen, so dass wir trockenen Fußes starten konnten und fast trocken wieder ankamen.

In der Abenddämmerung zogen sie aufgeregt zum Kindergartengelände. Bürgerpolizist Herr Schreier und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Leukersdorf sorgten dafür, dass wir sicher alle Straßen überqueren konnten. Im Kindergarten war alles bunt beleuchtet und ein Lagerfeuer loderte.

Nach dem langen Weg (für die kurzen Beine!) brauchten alle eine Stärkung! Ob Wiener Würstchen, selbstgekochte Kürbissuppe, Speckfettbemme oder Fischbrötchen – es war für jeden Geschmack etwas dabei! Die Bäckerei Seifert sponserte noch leckeren Kuchen und Gebäck. Nach dieser Stärkung eroberten alle das vertraute Gelände einmal bei Nacht – und jeder hatte Gelegenheit zum Schwätzchen mit Bekannten und Freunden.



Das Team des „Bienenkorbes“ möchte sich auf diesem Weg ganz herzlich bei den vielen ehrenamtlichen Helfern bedanken, die zum guten Gelingen des Abends beigetragen haben. Unser Dankeschön

geht an: unseren Bürgerpolizisten Herrn Schreier für die unkomplizierte Absicherung und damit dem Ermöglichen des Lampenumzuges, die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für die sichere Begleitung, die Bäckerei Seifert für das Sponsoring von Kuchen und anderen leckeren Sachen, Sabine Winter,

Christine Böhm, Heike Richter, Familie Eisermann für die tollen Kürbisse, das Team des Bauhofes für die tolle Vorbereitung sowie an alle Erzieherinnen des Bienenkorbs. Vom Erlös des Abends werden wir den Kindern das traditionelle Marionettentheater, welches in diesem Jahr am 14.12.2017 für uns die „Hexe Kaukau“ spielt, ermöglichen.

An dieser Stelle möchten wir, das Team der Kita, der Elternrat und die Kinder, es nicht versäumen DANKE zu sagen, für all die Unterstützung, die uns zuteilwurde, ob durch Spenden verschiedenster Art oder auch durch Zeit, die uns geschenkt wurde. In diesem Jahr heißt es in dieser Zeit allerdings auch Abschied nehmen. Wir bedanken uns bei Eva-Maria und Klaus Dehmelt, die uns so viele Jahre mit einem leckeren Mittagessen versorgt haben. Leider müssen sie aus gesundheitlichen Gründen zum Jahresende ihr Gewerbe einstellen, wir bedauern das sehr und sind im Moment auf der Suche nach neuen Lösungen.

Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit im Kreise ihrer Lieben und für das neue Jahr die besten Wünsche.



Danke an: alle Eltern, Großeltern, Familien, die sich so beherzt engagierten, an die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Jahnsdorf, die Mitarbeiter des Bauhofes, an die Freiwillige Feuerwehr Leukersdorf, an die Bäckerei Seifert, an Christine

Böhm, Lore Krutzsch und Heike Richter, die uns mit ihrem ehrenamtlichen Engagement zu verschiedenen Anlässen unterstützt haben. Wir hoffen, wir haben niemanden vergessen ... und freuen uns auch im neuen Jahr auf eine tolle Zusammenarbeit und solch klasse Unterstützung!!!

Termine

06.12.17

Eventuell versteckt der Nikolaus etwas in unseren Stiefeln.

14.12.17

Das Marionettentheater besucht uns mit dem Stück „Die Hexe Kaukau“, Beginn: 9.00 Uhr im Turnraum. – Den Eintritt finanzieren wir vom Erlös des Lampenfestes.

19.12.17

Kinderweihnachtsfeier

25.12.17 bis 02.01.18

Weihnachtsschließzeit im Kindergarten

Es grüßen die Kinder und das Team der Kita „Bienenkorb“

Neues vom Schulhort „Tintenklecks“

Wahl des neuen Hortkinderrates



Nach einem Jahr Amtszeit war es am 3. November so weit und ein neuer Hortkinderrat wurde gewählt.

Im Vorfeld hatten die Kinder ausreichend Zeit, um zu überlegen, ob sie diese wichtige Funktion, die Interessen der jeweiligen Hortgruppe zu vertreten, übernehmen möchten. In jeder Hortgruppe waren dafür Listen zum Eintragen vorbereitet. Um unsere Erstklässler umfassend auf die Wahl vorzubereiten, fanden in den beiden ersten Klassen einige Gespräche zu dieser Beteiligungsform statt. Dazu wurden die jetzigen Drittklässler des Kinderrates in diese Gesprächsrunden eingeladen.

Es war herrlich zu erleben, wie toll sie den Erstklässlern die Aufgaben des Hortkinderrates und die damit verbundene Übernahme von Verantwortung sowie Erfahrungen/Erlebnisse aus dem vergangenen Jahr erklärt haben. Herrlich war auch zu beobachten, wie gespannt die Kinder den „Großen“ zugehört haben. Einen Tag vor der Wahl wurden die Listen mit den eingetragenen „Kandidaten für die Wahl“ abgenommen und dementsprechende Stimmzettel für jede Hortgruppe vorbereitet.

Am Wahltag wurde das Wahllokal eingerichtet, d. h. zwei Wahlkabinen und eine „echte Wahlurne“ wurden aufgestellt, Stimmzettel bereit gelegt und pünktlich

11:30 Uhr konnten die ersten Kinder zur Wahl gehen. Die Spannung bzw. auch die Anspannung im Wahllokal war spürbar, denn das Setzen der Kreuze muss schon gut überlegt werden. Die Erstklässler wurden dabei wieder von größeren Kindern unterstützt.

Pünktlich 14.00 Uhr startete die öffentliche Auszählung. Die Tische wurden zusammengerrückt und die „echte Wahlurne“ geleert. Die Stimmzettel wurden von den Kindern farblich (gruppenweise) sortiert. Nun konnte das Auszählen beginnen. Jeweils zwei Kinder lasen die Stimmenverteilung laut vor und zwei weitere Kinder strichelten die gehörten Namen in der Auszählungsliste an. Somit wurde die Wahl von unseren Kindern weitestgehend selbstständig durchgeführt und die Erzieher standen als Begleiter und Wahlbeobachter zur Seite, damit das Wahlergebnis korrekt bekanntgegeben werden konnte. Folgende Kinder wurden gewählt:

Klasse 1a: Rocco Keller, Ferdinand Voigt

Klasse 1b: Celine Hutschenreuther,
Hannes Pampel

Klasse 2 : Enie Hessler, Levi Schelter

Klasse 3a: Helene Pampel, Collin Köder

Klasse 3b: Ellen Lichtenberger,
Felix Claus

Klasse 4a/4b: Jeremy Pleintinger,
Anna Meyer, Lukas Anke



Frau Kasimir und Frau Oesterreich-Helbig werden in diesem Schuljahr den Hortkinderrat begleiten und unterstützen.

Eine Woche später traf sich dann auch schon der „neue“ Hortkinderrat zur 1. Versammlung.

Zuerst wurden der Vorsitzende (Jeremy) und die Stellvertreter

(Anna, Ellen, Collin) gewählt. In gemütlicher Runde diskutierten und beschlossen die Kinder, welcher Künstler im Januar zur „Dankeschönveranstaltung“ auftreten soll. Sie entschieden sich einstimmig für den Zauberclown Telli Morelli. Die Vorfreude ist natürlich riesengroß!!!

Aktion „Kinder helfen Kindern“

Auch 2017 beteiligten wir uns mit unseren Hortkindern an der Aktion „Kinder helfen Kindern“. Die Region Sachsen verschickte dieses Jahr die Päckchen nach Mazedonien und Litauen. Die Erzieherinnen erklärten den Kindern den Hintergrund dieser Aktion und besprachen, was man einpacken darf und was lieber draußen bleiben soll. Zu Hause wurden die Kinder-

zimmer durchstöbert und so einiges gefunden, was dann sofort mitgebracht und in die bereitgestellten Pakete dazugelegt wurde. Einige Eltern packten auch zu Hause mit ihren Kindern gemeinsam die Päckchen ein. Vielen Dank für alles!!! Wir hoffen, dass wir damit vielen Kindern, denen es nicht so gut geht, eine schöne Weihnachtsüberraschung bescheren werden.



Wichtige Termine im Dezember 2017/ Vorschau 2018

08.12.17

schulfreier Tag (Hort ist geöffnet)

17.12.17

Kuchenbasar zum Weihnachtsmarkt in Leukersdorf

27.12. – 29.12.17

Schließtage

12.01.18

14.30 Uhr Dankeschönveranstaltung im Vereinssaal

(Alle fleißigen Helfer, die uns tatkräftig bei unseren Papiersammelaktionen unterstützen, sind herzlich eingeladen.)

Zirkusfreizeit 2018 in der 2. Woche Winterferien (Frau Schulze nimmt Anmeldungen entgegen.)

Team des Schulhortes „Tintenklecks“

Aktuelles aus der Grundschule



„Das Muster sieht cool aus!“, war der erste Satz von Lucas Anke, Schülersprecher der Klasse 4b, als er nach dem Unterricht durch das Schulhaus ging und die neugestaltete Wand im unteren Flur zum ersten Mal sah. Farbenfroh und freundlich präsentiert sich die große Fläche und ist ein Blickfang für jeden, der unser Haus betritt.

Die umfangreichen Bau- und Modernisierungsarbeiten, welche bereits vor den Sommerferien begannen, befinden sich in den letzten Zügen. Die letzten Wochen und Monate waren nicht immer leicht, aber wir haben jetzt wieder äußere Bedingungen, die Wohlfühlathmosphäre vermitteln. Vielen Dank an all die fleißigen Hände, die dazu beigetragen haben.

D. Benndorf & das Kollegium der Grundschule Jahnsdorf

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchgemeinde Jahnsdorf lädt ganz herzlich ein

10. Dezember 2017 – 2. Advent

- 09.30 Uhr Gottesdienst mit Lobpreis
17.00 Uhr Adventskonzert zum 2. Advent mit dem Chor des Eurogymnasiums Waldenburg und dem Gesangsverein Lichtenstein

17. Dezember 2017 – 3. Advent

- 09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

24. Dezember 2017 – Heiliger Abend – 4. Advent

- 14.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel von Kindern für Kinder und ihre Familien
16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel der Konfirmanden

25. Dezember 2017 – 1. Christtag

- 05.30 Uhr Christmette mit Krippenspiel der JG

26. Dezember 2017 – 2. Christtag

- 09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

31. Dezember 2017

- 17.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Hlg. Abendmahl

1. Januar 2017 – Neujahr

- 17.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

7. Januar 2017

- 09.30 Uhr Gottesdienst

14. Januar 2017

- 09.30 Uhr Gottesdienst mit Lobpreis

After eight – Ein Abend für Frauen

am Freitag, dem 26.01.2018,
um 20.00 Uhr im Vereinssaal Jahnsdorf

Thema:

„Spieglein, Spieglein ... erwecke die Schönheit in dir

Weihnachtsoratorium

am Samstag, dem 06.01.2018, um 17.00 Uhr
in der Ev.-Luth. Kirche zu Jahnsdorf

Das Weihnachtsoratorium kommt nach Jahnsdorf!

Andreas Conrad, aus Jahnsdorf stammend und heute Kantor in Zschorlau, plant für das kommende Weihnachtsfest ein ganz besonderes Projekt: Probt er doch seit September mit den rund 40 Sängern des überregionalen Projektchors, der sich extra für zwei Konzerte am ersten Januarwochenende zusammengefunden hat, die Kantate 1 und 3 aus dem Weihnachtsoratorium von J.S. Bach sowie die Vertonung des „Gloria“ des englischen lebenden Komponisten John Rutter.

Dem „Gloria“ liegt ein lateinisch-liturgischer Text zugrunde, der auf die überlieferten Worte der Engel auf dem Bethlehemer Hirtenfeld („Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden auf Erden bei den Menschen seiner Gnade“) zurückgeht. An dieser Stelle im Weihnachtsoratorium, da die Engel zu Wort kommen, werden sie das dann nicht auf Bachs Art, sondern im Stile John Rutters tun. Dieser Stil besticht durch kräftige Rhythmen, einprägsame Linien und eine recht freie, doch immer erklärbare Harmonik. Besonders förderlich für den starken Kontrast ist

auch die Orchesterbesetzung. Sind bei den Teilen des Weihnachtsoratoriums noch die Streicher im Vordergrund, unterstützt von Flöten, Oboen und Trompeten, wechselt der Klang bei Rutters Musik, die ca. 240 Jahre nach dem Bach'schen Werk entstanden ist, gänzlich. Die Streicher, Flöten und Oboen haben Pause und zu den Trompeten treten noch Posaunen, eine Tuba und großes Schlagwerk hinzu. Außerdem erscheint die Orgel wesentlich im Vordergrund.

Neben dieser inhaltlichen Neu-Kombination freut sich Andreas Conrad, dass das Weihnachtsoratorium mit dem Projekt in Kirchen musiziert wird, da es aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sonst eher nicht erklingt. Zuletzt wurde das Werk 1973 in Jahnsdorf aufgeführt. 45 Jahre später kommt es nun zur Neuauflage.

Zum Vormerken

Samstag, 6. Januar, 17.00 Uhr, Ev.-Luth. Kirche Jahnsdorf

Karten sind ab 11. Dezember im Vorverkauf im Ev.-Luth. Pfarramt, in Sonntags Christlicher Buchhandlung und sowie in der Töpferei Heyde-Keramik erhältlich.

(Vollzahler 10 Euro; Ermäßigt 7 Euro)

Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“

Helfen kann jeder – wenn er nur will!

Einige Bewohner aus dem Asylheim in Jahnsdorf sprachen mich vor einiger Zeit an, ob es auch dieses Jahr eine Aktion für arme Kinder gibt. Verblüfft fragte ich, warum sie das interessiert und bekomme zur Antwort: „Wir wollen den armen Kindern auf dieser Welt auch eine Weihnachtsfreude machen – jetzt, wo auch uns geholfen wurde und wir helfen können.“



Dann erzählten sie mir begeistert von dem Einsatz im vergangenen Jahr, wo Hunderte solcher Weihnachtspäckchen in einer „Hauruck-Aktion“ auf Paletten geladen

und für den LKW-Transport vorbereitet wurden. Wir waren dabei, haben geholfen und möchten nun wieder etwas Gutes tun mit „Weihnachten im Schuhkarton“, so ihre Erinnerungen an diese Aktion. Dann geht alles sehr schnell. Zusammen mit Marcel (Sozialarbeiter in der Asylunterkunft) und ein paar Bewohnern ging es einkaufen für die Schuhkartons. Kleidung, Süßigkeiten, Hygieneartikel und Spielzeug wurden besorgt – Dinge, über die sich jedes Kind in den ärmsten Gegenden dieser Welt riesig freut.

Nach dem Einkauf ging es mit insgesamt 10 Helfern aus den verschiedensten Ländern ins Haus der „Landeskirchlichen Gemeinschaft“, um all die Dinge einzupacken. Zuerst aber wurden alle Schuhkartons noch mit buntem Weihnachtspapier beklebt – schön soll es ja auch aussehen und vor allem Freude machen! Das Bekleben war für manche schon ein „Abenteuer“ für sich. Besser ging es dann mit dem Einpacken all der schönen Geschenke. Die Kinder durften nun noch die Leckereien und ein Plüschtier obenauf legen (da kann schon auch mal ge-

nascht werden) und bald war die „Arbeit“ getan. Noch schnell ein Foto, denn jeder Empfänger soll auch sehen, wer sein Päckchen gepackt hat. Viele bunte Schuhkartons stehen schon hier im Gemeindehaus, von fleißigen Händen liebevoll eingepackt. Die Bewohner stellen ihre dazu und gehen am Abend zurück in die Asylunterkunft – mit der Gewissheit: Gutes tun kann jeder – man muss es nur wollen!

Thomas Lehmann, LKG Jahnsdorf

Die Adventgemeinde Jahnsdorf, Chemnitzer Str. 8, lädt herzlich ein:

Gottesdienst

jeden Sonnabend

09.00 Uhr Bibelgespräch

10.00 Uhr Predigt

Kontakt: Pastor Jens Fabich, Telefon 0371/33229667

Interessantes und Wissenswertes

STATISTISCHES
LANDESAMT



Wo bleibt mein Geld? – Teilnehmer für die größte freiwillige Haushaltserhebung gesucht

Sie wollten schon immer einmal wissen, wofür genau Sie Ihr Geld ausgeben und wie viel Sie tatsächlich für Lebensmittel, Miete oder Freizeitaktivitäten aufwenden? Oder Sie möchten erfahren, wo noch Einsparpotenziale bestehen und sich nebenbei auch ein kleines Taschengeld verdienen? Dann melden Sie sich jetzt für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 an!

Die EVS ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik, die nur alle fünf Jahre stattfindet. Sie liefert eine zuverlässige Planungsgrundlage für viele Bereiche der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. Die Ergebnisse der EVS werden vor allem auch als entscheidende Grundlage für die Festlegung des Regelbedarfs für das Arbeitslosengeld II, für die Berechnung des Verbraucherpreisindex und für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung verwendet.

Egal, wie viel Sie verdienen oder ausgeben, ob Sie allein oder mit Ihrer Familie zusammen leben, ob Sie jung oder alt sind, ob Sie studieren, einer Arbeit nachgehen, Arbeit suchen oder bereits im Ruhestand sind: Alle können sich an der bundesweiten EVS 2018 beteiligen!

Nur mit Ihrer Mithilfe können aussagekräftige Informationen über die Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland gewonnen werden. Diese fließen unmittelbar in Entscheidungen der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik ein und betreffen damit letztlich das persönliche Leben von uns allen.

Auskünfte zur EVS 2018 und das Teilnahmeformular finden Sie unter www.statistik.sachsen.de oder www.evs2018.de. Gern stehen wir Ihnen auch telefonisch unter der **kostenlosen Hotline: 0800 033 25 25** zur Verfügung.

Auskunft erteilt: Simone Zieris, Tel.: 03578 33-2150

Zur Weihnachtszeit Leben schenken:



DRK bittet um Blutspenden rund um Weihnachten und den Jahreswechsel – Patientenversorgung muss auch an Feiertagen sichergestellt sein

Zusätzlich zu den regulären Spendeterminen im Dezember bietet das DRK auch in diesem Jahr rund um Weihnachten und den Jahreswechsel Sonder-Blutspendetermine an. Aufgrund der kurzen Haltbarkeit von Blutpräparaten, teilweise lediglich vier bis fünf Tage, sind Termine – z.B. am zweiten Weihnachtsfeiertag – unbedingt notwendig, um Patienten kontinuierlich mit den überlebenswichtigen Blutprodukten versorgen zu können.

Das DRK appelliert an alle gesunden Mitbürgerinnen und Mitbürger, den Patienten und deren Familien ein besonderes Geschenk zu machen, nämlich die Hoffnung auf Genesung und Gesundheit.

Auf allen DRK-Spendeterminen zwischen dem **21. und dem 30. Dezember** erhalten die Blutspenderinnen und -spender ein kleines Dankeschön!

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost verlost Schiffsreise: Spender können Kanaren-Kreuzfahrt gewinnen



Gleich zu Jahresbeginn wird den DRK-Blutspendern in Sachsen mit einer Verlosungsaktion ein erstes Highlight geboten: wer seine Blutspende im Zeitraum vom **2. Januar 2018 bis 31. März 2018** leistet, kann an der Verlosung einer 7-tägigen Kreuzfahrt für zwei Personen zu den Kanarischen Inseln im November 2018 teilnehmen! Dafür gibt der Blutspender am Tag seiner

Spende ein Teilnahme-Los vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei einem DRK-Blutspendetermin ab.

Bedingt durch die zurückliegende Reihe von Feiertagen, an denen Spendetermine nicht im gewohnten Umfang stattfinden können, ist das Auffüllen der Bestände an Blutpräparaten zu Jahresbeginn dringend erforderlich. Das DRK hofft auf das Engagement möglichst vieler Blutspender, um die Versorgung von Patienten jederzeit sicherstellen zu können.

Die wahren Gewinner der Aktion bleiben aber die Patienten, die zum Überleben oftmals dringend auf die Blutpräparate der Spender angewiesen sind.

Alle DRK-Blutspendetermine unter www.blutspende.de (Bitte das entsprechende Bundesland anklicken.)

oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Werden Sie mit Ihrer Blutspende zum Gewinner!

Die nächsten Möglichkeiten zur Blutspende bestehen

- am Donnerstag, dem 28.12.2017, von 15.00 bis 19.00 Uhr im Seniorenzentrum „Grüne Aue“ Jahnsdorf, Chemnitzer Str. 3 sowie
- am Mittwoch, dem 10.01.2018, von 15.30 bis 18.30 Uhr in der Sportgaststätte Leukersdorf, Siedlerstraße 28.



Weihnachtlicher Zipfelkuchen



Zutaten:

Für die Springform (Ø 26 cm):
etwas Fett

Rührteig:

600 g Äpfel, z. B. Elstar, 50 g Dr. Oetker Lübecker Marzipan-Rohmasse, 200 g weiche Butter oder Margarine, 200 g Zucker, 1 Pck. Dr. Oetker Vanillin-Zucker, 3 Eier (Größe M), 300 g Weizenmehl, 4 gestrichene TL Dr. Oetker Original Backin, 1 TL gemahlener Zimt, 100 g Dr. Oetker Raspelschokolade Zartbitter

Zum Verzieren:

200 g Zartbitterschokolade, 50 g weiße Schokolade, 1 TL Speiseöl, 150 g Dr. Oetker Lübecker Marzipan-Rohmasse, 50 g Puderzucker, etwas Dr. Oetker Back- und Speisefarbe Rot

Zubereitung:

Vorbereitung:

Springform fetten, Äpfel schälen und raspeln, Marzipan ebenfalls raspeln

Backofen vorheizen.

Ober-/Unterhitze: etwa 180 °C

Heißluft: etwa 160 °C

Rührteig:

Butter oder Margarine mit Marzipanraspeln in einer Rührschüssel mit einem Mixer (Rührstäbe) geschmeidig rühren. Nach und nach Zucker, Vanillin-Zucker unter Rühren hinzufügen, bis eine gebundene Masse entsteht. Jedes Ei etwa ½ Min. auf höchster Stufe unterrühren. Mehl mit Backin, Zimt und Raspelschokolade mischen und kurz auf mittlerer Stufe unterrühren. Zuletzt Äpfel unterheben. Teig in der Form glatt streichen. Form auf dem Rost in den Backofen schieben.

Einschub: unteres Drittel

Backzeit: etwa 50 Min.

Kuchen in der Form auf einem Kuchenrost erkalten lassen.

Verzieren:

Kuchen aus der Form lösen. Zartbitterschokolade grob zerkleinern und im Wasserbad bei schwacher Hitze schmelzen. Den Kuchen mit der Schokolade überziehen. Weiße Schokolade mit dem Öl ebenfalls im Wasserbad schmelzen.

Marzipan mit Puderzucker verkneten. 1/4 des Marzipans beiseitelegen und den Rest mit roter Back- & Speisefarbe einfärben. Aus dem roten Marzipan 12 kleine Zipfelmützen formen. Mützen mit dem unteren Rand in die weiße Schokolade tauchen und auf Backpapier trocknen lassen. Aus dem nicht gefärbten Marzipan 12 kleine Bommeln und 24 kleine, flache Ovale als Füße formen. Die Bommeln auf die Zipfelmützen setzen, die Füße unter die Zipfelmützen setzen. Übrige weiße Schokolade in ein Papierspritztüchlein füllen, die Spitze abschneiden. Gesichter auf die Zipfel spritzen und den Rest über den Kuchen sprengen. Wenn der weiße Schokoladenguss auf

dem Kuchen angezogen ist, die 12 Zipfelmützen gleichmäßig pro Stück verteilen.

Tipp aus der Versuchsküche

Der Kuchen lässt sich gut vorbereiten und auch einfrieren.

Brenn- und Nährwerte

	Pro Portion/Stück	Pro 100 g/ml
Energie	2425 kJ 580 kcal	1376 kJ 329 kcal
Fett	31 g	17 g
Kohlenhydrate	66 g	37 g
Eiweiß	8,3 g	4,7 g

© Rezept und Bild: Dr. Oetker Versuchsküche

Bäckerei Seifert

Inhaberin: Karla Seifert

Bäckerei in Familie seit 1878 –
mehr als 135 Jahre



Hauptgeschäft: Neue Gasse 7, 09387 Leukersdorf, Tel. 0371/221778
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 5.00 – 18.00 Uhr Sa.: 5.00 – 11.00 Uhr

Unsere Advents-

Leckereien:

Adventsbrot mit
Walnüsse und Äpfeln

Spekulatius-
kuchen

Bratapfel-
kuchen

Stollenecken

Advents-
kirschkuchen

handgefertigte
Trüffelpralinen



Wir bedanken uns bei unseren Kunden für
ein tolles Jahr und wünschen
ein besinnliches Weihnachtsfest und
beste Gesundheit für 2018.

bis zu 35% beim Druck sparen

Keine Idee für ein Geschenk?

primoprint.de
Ihre Online-Druckerei

FLYER Schülerzeitungen BÜCHER Präsentationsmappen AUFKLEBER
Diplomarbeiten VEREINSHEFTE Blöcke HOCHZEITSZEITUNGEN
BILDKALENDER Aktenordner MENÜKARTEN TÜRHÄNGER
Einladungskarten VISITENKARTEN DURCHSCHREIBESÄTZE

www.primoprint.de
www.facebook.com/primoprint

Frohe Weihnachten



Ihre Geschenk-Idee

Gutscheine von

raum *JUP*
AUSSTATTUNG

Hauptstraße 92 • 09387 Leukersdorf • Telefon 0371-22 00 92
www.raumausstattung-jup.de • info@ra-jup.de

bis 24.12. mit 10 % Weihnachts-Preisvorteil

Nächte heller Kerzen und Kinderseligkeit! Und so **wünschen** wir von ganzem Herzen **eine** strahlend-schöne, **besinnliche Weihnachtszeit**

Familie René Colditz
und das **Team** vom
Gasthaus & Pension Morgensonne



Wussten Sie schon ...
... dass man Weihnachtsgeschenke auch vor dem 23. Dezember besorgen kann?



Frohe Feiertage



und herzlichen Dank für Ihre Treue sowie alles Gute für das neue Jahr!

www.automobilglas.de

TROZOWSKI & PEGER GmbH & Co. KG
Spezialbetrieb für Auto- und Busverglasung



■ Scheibenwechsel ■ Steinschlagreparaturen
■ Tönungsfolien ■ Dellenentfernung

Thalheimer Str. 46 • 09387 Jahnsdorf • Tel. (0 37 21) 2 36 81

Allen Kunden und Freunden unseres Hauses wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr!

Fischlerei Zohr - Haustüren und Innentüren
09387 Jahnsdorf - Individuelle Möbel nach Maß
Mühlweg 22 - Parkett & Holzverkleidungen
Tel. 0 37 21 / 88 00 50 - Fenster in Holz und Kunststoff



Wir wünschen unseren Patienten und deren Angehörigen, unseren Mitarbeitern sowie unseren Geschäftspartnern eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2018.



pro civitate

Häusliche
Alten- und Krankenpflege Jahnsdorf
Leukersdorfer Straße 10 | 09387 Jahnsdorf
Telefon: 0 37 21 / 26 35 22 | www.procivitate.de



Sie wissen noch nicht,
was Sie Ihren Lieben
unter den
Tannenbaum
legen?
Na dann wird's
aber höchste Zeit!
Die passende Auswahl
finden Sie bestimmt
bei unseren
Werbepartnern vor Ort!



Wir wünschen unseren Bewohnern und deren Angehörigen,
unseren Mitarbeitern sowie unseren Geschäftspartnern eine
besinnliche Weihnachtszeit
und einen guten Start
ins Jahr 2018.



**Pflegeheim
Jahnsdorf**

Leukersdorfer Straße 10 | 09387 Jahnsdorf
Telefon: 037 21 / 26 35-0 | www.procivitate.de



Digitaler Hörgenuss zum Fest.

TechniSat

DIGITRADIO 1



In Deutschland entwickelt und pro-
duziert mit auffälligem Design und
Akku für bis zu 10h Radiogenuss.

Aktionspreis: 59,99 €



**Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr.**

ServicePartner

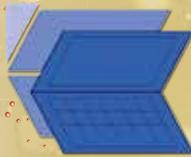
TELE-SONNTAG

Neukirchner Str. 12 - 09387 Jahnsdorf - Tel.: 03721/880048





Wir wünschen
Ihnen ein frohes,
friedvolles und
gesegnetes Christfest
sowie alles Gute
im neuen Jahr!

 **Digitalisierungs-
&
PC-Service**
Maik Fuhrmann
mf.pc-service@web.de
Alte Gasse 18
09387 Jahnsdorf/Leukersdorf
Mobil: 01 73 / 686 04 13
Telefon: 03 71 / 27 80 79 19
Fax: 03 71 / 27 80 16 34
Termine nach telefonischer Absprache



Frohe Weihnachten wünscht
Ihnen Ihre
Kosmetikerin
Doreen Fellermeier



Die Sterne leuchten hoch oben – hell und klar.
Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Fest
und ein frohes neues Jahr!

 **Marion Nitsche**
Leukersdorf, Hauptstr. 84b
Tel.: 0371 / 22 19 37
c.nitsche@web.de

Pflegedienst

FROHE WEIHNACHTEN
ZUM JAHRESENDE...
...DANK FÜR VERTRAUEN UND TREUE
ZUM NEUEN JAHR...
...GESUNDHEIT, GLÜCK UND ERFOLG
WÜNSCHT IHNEN



 **Haustechnik**
Lars Liebig
Meisterfachbetrieb

Chemnitzer Str. 32
09387 Jahnsdorf
Telefon: 03721/267236
Funk: 0163/7445104
Fax: 03721/267193

Heizung · Lüftung · Sanitär
www.lars-liebig-haustechnik.de

Allen unseren Kunden, Freunden
und Bekannten wünschen wir
**ein gesegnetes,
friedvolles und schönes
Weihnachtsfest**



Salon Susan
Inh. **Susan Hirsch**
Friseurmeisterin
Damen und Herren
Tel.: 0371 / 217 494

Hauptstrasse 62b
09387 Leukersdorf
Öffnungszeiten:
Di-Fr: 8.00 Uhr - 18.00 Uhr
Sa: 7.00 Uhr - 12.00 Uhr



Frohe Weihnacht

*Wir wünschen alle unseren Kunden
in Jahnsdorf, Leukersdorf und Umgebung
ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest,
einen guten Rutsch ins neue Jahr und große Reiselust.*

*Wir würden uns freuen,
wenn wir Sie, Ihre Bekannten und Freunde
auch im Jahr 2018 als Reisegäste
auf unseren Fahrten begrüßen können.*

Ramona Siegert & Uwe Woitynek

Hier einige Angebote für das neue Reisejahr 2018

13.05. – 18.05.2018 Mehrtagesfahrt

„im Meer mittendrin“ liegt das IFA Hotel Fehmarn

- mit sehr schönem Programm inkl. einem Tag Kopenhagen

02.04.2018 – Ostermontag

- entdecken Sie die Festung Königstein mit der Bummeltouristin Claudia

29.04.2018 – Bandonionkonzert

- ein temperamentvolles Erlebnis auf ganz besonderen Instrumenten

21.05.2018 – Pfingstmontag

- die Albrechtsburg zu Meißen und Erlebnisse entlang der sächsischen Weinstraße

Zustieg: Jahnsdorf Bahnhof!

Unser Jahresprogramm mit weiteren tollen Angeboten, den ausführlichen Leistungen und Preisen schicken wir Ihnen gern zu!

Buchung und Beratung:

Ramona Siegert – Jahnsdorf 03721 880977
oder im



Reisebüro Scheibner Tours Chemnitz

Stollberger Straße 131 • 09119 Chemnitz
Tel.: 0371/226427 • E-Mail: info@cbru-reisen.de

individuell & persönlich

*Frohe Weihnachten
und ein glückliches
neues Jahr
wünscht
das Team vom*

Auto-Zentrum Zwönitz.

Lenkersdorfer Str. 2a • 08297 Zwönitz • Tel. 037754-3363-0

Frohe Feiertage

AUTOFIT

und herzlichen Dank
für Ihre Treue sowie alles Gute
für das neue Jahr!

Kfz-Service Froeschke

Telefon 0371/221844 **AUTOFIT**
Hauptstraße 64 • 09387 Leukersdorf

E.I.S. GmbH
Erzgebirge Immobilien Service GmbH

- Verkauf / Vermietung
- Hausverwaltung
- Hausmeisterservice

*Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen allen besinnliche Weihnachten
sowie einen guten Rutsch.*

Natürlich freuen wir uns auch im neuen Jahr auf Sie!

Ihre E.I.S. GmbH – Ihr Mehrwert Markler

Immobilien sind Vertrauenssache, übergeben Sie diese daher dem ausgebildeten Fachmann vor Ort!

Hauptsitz: Am Sonnenberg 3, 09387 Jahnsdorf
Büro: Hauptstraße 96c, 09221 Neukirchen
Telefon: 0371 27240301
E-Mail: info@erz-immobilien.com
Internet: www.erz-immobilien.com



Wir wünschen allen ein
frohes Weihnachtsfest
 und ein erfolgreiches neues Jahr!

Ihre **A/TW**
Autotechnik Weigel GmbH
 Leukersdorf



Stellenmarkt - überregional

DAUB
 AUTOHAUS Das Mehrmarken-Center

Wir suchen DICH!



Kfz-Mechatroniker /-in

Zur sofortigen bzw. kurzfristigen Einstellung suchen wir einen motivierten, engagierten und selbstverantwortlichen Kfz-Mechatroniker. Idealerweise sind Sie bereits in diesem Bereich auf der Marke Kia, Ford, Suzuki, VAG (jedoch keine Bedingung) erfolgreich tätig.

Wenn Sie entsprechende Erfahrungen und Kenntnisse besitzen, sich weiterbilden wollen, leistungsorientiert denken und arbeiten und die Kundenzufriedenheit im Blick haben, sind Sie herzlich willkommen.

Wir bitten Sie uns Ihre Unterlagen schriftlich per Mail zukommen zu lassen. Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung werden vorausgesetzt. Bitte nennen Sie uns auch Ihre Gehaltsvorstellung.

Alle Informationen unter
<http://www.autohaus-daub.de/ueber-uns/jobs.html>

Autohaus Daub GmbH	Kirschbäumle 2-4
Kia Vertragshändler	72160 Horb a. N.
Suzuki Vertragshändler	Tel.: 07451 - 5517 - 17
Lada Vertragshändler	sf@autohaus-daub.de

Reisen in guter Gesellschaft
Reisebüro Am Stern
 www.reisebuero-am-stern.de
 Hauptstraße 96 09221 Neukirchen Tel.: 0371/217 686 e-mail: service@reisebuero-am-stern.de

Unser Geschenkipp zum
 Weihnachtsfest:

**Verschenken Sie Urlaubsfreude
 an Ihre Lieben mit einem
 Reise-Gutschein im Wert Ihrer Wahl.**

Frohe Weihnachten und
 ein gesundes, neues Jahr!



Eine frohe Weihnacht und viel Glück im neuen Jahr!

AUTO - UHLIG
 Alles aus einer Hand


 Stollberger Str. 36 | 09221 Neukirchen | Tel.: 0371/217018 | kfz@autouhlig.de

Allen Kunden und Freunden unseres Hauses sowie
 allen unseren Lesern wünschen wir ein
frohes Weihnachtsfest
 und ein
erfolgreiches neues Jahr.

 **SECUNDO-
 VERLAG**

Secundo-Verlag GmbH
 Verlag für kommunale
 Mitteilungsblätter
 Auenstraße 3 | 08496 Neumark | Telefon 03 76 00/36 75



Danke

Wir, Familie J. Albert, möchten uns bedanken für eure Hilfe während des Sturms vom 29.10.2017, bei dem eine entwurzelte Fichte auf unser Haus zu stürzen drohte.

Durch den Einsatz der FFW Jahnsdorf, Leukersdorf, Pfaffenhain und unserem Nachbar Michael Körner konnte dies verhindert werden.

Weiterhin möchten wir noch der Familie R. Hessler, Markus Unger, unserem Sohn Marcel mit Antje sowie der Familie Kleinert aus Gnadstein für die Beräumung und den Abtransport bedanken.

Danke sagen Corinna und Jürgen Albert

RALPH JOOS
AUGENOPTIKER

Modische Brillen
und Kontaktlinsen

Herrenstraße 7
09366 Stollberg
Tel. 03 72 96 - 9 37 30

Auch für Sie!

Qualitätsgläser von Rodenstock

2½-Raum-Wohnung in Seifersdorf
zu vermieten, EG, mit Kamin, 50 m²,
ruhige Lage, Garten, auch als Büro
nutzbar, provisionsfrei ab sofort
Telefon: 03 71 / 2 82 19 92

Im Glauben, in Liebe, Dankbarkeit und Hoffnung
haben wir Abschied genommen von meinem lieben Ehemann,
unserem treusorgenden Vater, Opa, Schwiegervater,
Schwiegersohn, Schwager und Onkel.

Elektromeister

Herrn *Jürgen Löffler*

geb. 10.06.1959

gest. 26.10.2017

In tiefer Trauer
seine Ehefrau Andrea
seine Kinder Norman mit Anna
Hendrik mit Melanie
Debora mit Jens
seine Enkel Jolin und Henry
Familie Heidel
Familie Tolksdorf

Die Urnenbeisetzung fand im Kreise der Familie statt.
Wir bedanken uns ganz herzlich für die aufrichtige Anteilnahme
in dieser schweren Zeit durch Beileidsbekundungen, tröstende
Worte und Geldgaben für Blumen.

Jahnsdorf, im November 2017

Stellenmarkt - regional

Wir suchen Sie!

als

Maschinen- und Anlagenführer

Wir sind ein Lösungsanbieter im Bereich **Rohre**
und **Profile** mit einer weiteren Bearbeitung von:

- 2D/3D Lasern
- biegen links / rechts
- Hochleistungssägen
mit entkraten und waschen
- Schweißbaugruppe



markSTAHL Roland Markert

Wilhermsdorfer Straße 27 • 09387 Jahnsdorf
Telefon: 03 72 96 / 93 50 - 19 • Fax: 03 72 96 / 93 50 - 20
sopitz@markstahl.de • www.markstahl.de

Silvesterparty

31.12. 2017 19 Uhr
Sportlerheim Jahnsdorf

Eintritt 45 Euro incl. Buffet und Getränke
Karten unter 03721/23308 und bei Fahrzeugservice Kinas

Bei Anruf: Maler! (03721) 23993

Der Winter

ALLES -
ABER
IN FARBE

malerkreil
Meinersdorf, Teichweg 7

bringt uns Schnee und Eis
doch nur der Maler
macht die Wände weiß...

...oder gelb, oder gestreift, oder...

malerkreil - die schönsten Wände der Saison!

www.malerkreil.de

HERRLICH, DIESES ERZGEBIRGE...
Und überall diese schönen
Lichterbögen.



Bei mehr als 1.000 freien Ausbildungs- und Stellenangeboten springt der Funke über! Also finde den Job, der dich zum Leuchten bringt: zum Beispiel bei ZABAG Security Engineering.

www.jedemengejobs.de



Auf ins
ERZGEBIRGE
GEDACHT. GEMACHT.

Das Vorhaben wird aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ durch den Freistaat Sachsen gefördert.